



Protokoll

30. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. Januar 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Heinz Aebi, Beatrice Geier, Roland Laube, Esther Maag,
Roland Meury, Paul Schär, Emil Schilt, Oskar Stöcklin,
Sabine Stöcklin, Therese Umiker und Matthias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Beatrice Geier, Rita Kohlermann, Roland
Laube, Roland Meury, Paul Schär, Emil Schilt, Oskar
Stöcklin, Sabine Stöcklin und Matthias Zoller

Kanzlei

Alex Achermann

Protokoll:

Maritta Zimmerli, Heinz Buser und Erich Buser

Index

Krediten	
Zweckänderung	680
KVA-Kredit	
freigegeben	680
Pikettdienst	
Inkonvenienzentschädigung und Entschädigung	680
AGR - die GenossenschafterInnen	
werden zur Kasse gebeten	684, 685
Anlobung	
Esther Bucher Helfenstein, Muttenz	673
ARA Birs 1	
Bau des Mischwasserklärbeckens Reinach und die Sanierung des Zul	685
Baukredit	
Ausbau der Waldenburgerbahn/Korrektion der Haupt- strasse in der G	680
Begnadigungsgesuch	674
Berufsberatungszentren	680
Dachsanierung und Aussenrenovation	
Weiherschloss Bottmingen	685
Direkte Eisenbahnverbindung	
Suisse Romande - Region Basel gefährdet	688
eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz	
Anpassung per 1.1.2001	680
Einbürgerungsgesuche	
Ausländern	685
Grabenring in Allschwil	
Todesfall	691
KVA-Geschäft	
Offene Fragen	688
Landratsbeschluss	674, 678, 680, 682, 683
Mitteilungen	673
NEAT - Netzvariante des Bundesrates	
Stellung des Regierungsrates	690
Parkierordnung	
Bruderholzspital	690
parlamentarischen Steuerungsinstrumente	
Ausbau	680
Persönliche Vorstösse	680
Petition	
Für gedeckte Velo-Einstellplätze	679
Petitionen	674
Sanierung der Lüftungsanlagen	
Ingenieurschule beider Basel	683
Traktandenliste, zur	673
Umweltschutz	
bei Drive In-Anlagen	687
Wahl	
Mitglied der Bau- und Planungskommission	673
Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission	673
Mitglied der Justiz- und Polizeikommission	673
wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse	
Optimierung	680
Zunahme der Flugbewegungen	
zwischen 24.00 - 05.00 Uhr	686

Traktanden

- 1 96/273
Bericht der Landeskantlei vom 10. Dezember 1996: An-
legung von Esther Bucher Helfenstein, Muttenz, als Mitglied
des Landrates
angelobt 673
- 2 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommis-
sion anstelle des zurückgetretenen Dominic Speiser
E. Schilt gewählt 673
- 3 Wahl eines Mitgliedes der Erziehungs- und Kultur-
kommission anstelle von Emil Schilt
E. Nussbaumer gewählt 673
- 4 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommis-
sion anstelle von Elisabeth Nussbaumer
E. Bucher gewählt 673
- 5 96/278
Bericht der Petitionskommission vom 20. Dezember 1996:
Begnadigungsgesuch des M.S.
gemäss Antrag der Petitionskommission
gutgeheissen 674
- 6 96/235
Bericht der Petitionskommission vom 29. Oktober 1996:
Petition des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen
Atomkraftwerke (NWA) betreffend Stilllegung des Superp-
hénix in Creys-Malville (F), Ausbau des Kernkraftwerks
Fessenheim (F) sowie Errichtung eines Atommüll-Endlagers
Malsburg-Marzell (D)
mit Änderung als Postulat überwiesen 674
- 7 96/279
Bericht der Petitionskommission vom 23. Dezember 1996:
Petition der Velo-Stadt Binningen "Für gedeckte Velo-Einstellplätze"
überwiesen 679
- 8 96/200
Berichte des Regierungsrates vom 10. September 1996
und der Bau- und Planungskommission vom 20. Dezem-
ber 1996: "Abänderung des Generellen Projektes und
Abklärung des Baukredits betreffend Ausbau der Walden-
burgerbahn/Korrektion der Hauptstrasse in der Gemeinde
Hölstein
beschlossen 680
- 9 96/249
Berichte des Regierungsrates vom 12. November 1996
und der Bau- und Planungskommission vom 20. Dezem-
ber 1996: Sanierung der Lüftungsanlagen in der Inge-
nieurschule beider Basel (IBB) in Muttenz; Baukreditvorlage
beschlossen 683
- 10 96/191
Interpellation von Karl Rudin vom 5. September 1996:
AGR - die GenossenschafterInnen werden zur Kasse
gebeten. Antwort des Regierungsrates
erledigt 684/685
- 11 96/192
Interpellation von Jacqueline Halder vom 5. September
1996: Zunahme der Flugbewegungen zwischen 24.00 -
05.00 Uhr. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996
erledigt 686
- 12 96/132
Motion von Jacqueline Halder vom 20. Mai 1996: Umwelt-
schutz bei Drive In-Anlagen
abgelehnt 687
- 13 96/194
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 5. September
1996: Offene Fragen zum KVA-Geschäft. Schriftliche Ant-
wort vom 19. November 1996
erledigt 688
- 14 96/150
Postulat von Robert Piller vom 10. Juni 1996: Direkte Ei-
senbahnverbindung Suisse Romande - Region Basel gefährdet
überwiesen 688
- 15 96/209
Interpellation von Emil Schilt vom 19. September 1996:
Stellung des Regierungsrates zur NEAT - Netzvariante
des Bundesrates. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober
1996
erledigt 690
- 16 96/197
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 5. September
1996: Parkierordnung Bruderholzspital. Antwort des Regierungsrates
erledigt 690
- 17 96/265
Interpellation von Gerold Lusser vom 28. November 1996:
Todesfall am Grabenring in Allschwil. Schriftliche Antwort
vom 10. Dezember 1996
erledigt 691
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 18 96/185
Postulat von Urs Steiner vom 5. September 1996: Sichere
Fussgänger- und Veloverbindung Birscenter - Stedtlä Lau-
fen über die Birsbrücke
- 19 96/149
Motion von Ludwig Mohler vom 10. Juni 1996: Kosten-
wahrheit bei der Ausbauvariante der Rheinstrasse im
Bereich von Liestal/Frenkendorf/Füllinsdorf
- 20 96/228
Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996:
Gesamtsanierungsarbeiten im Belchentunnel, N2. Antwort
des Regierungsrates
- 21 96/222
Motion von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Parkie-
rungserleichterungen für Automobilisten vor öffentlichen
Gebäuden

22 96/225

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 17. Oktober 1996: Ausdehnung der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkung für Boden im Gemeingebrauch zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Antwort des Regierungsrates

23 96/226

Interpellation von Heidi Portmann vom 17. Oktober 1996: EBM-Propaganda für Klimageräte. Antwort des Regierungsrates

24 96/138

Interpellation von Fritz Graf vom 20. Mai 1996: Kürzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen: betroffen sind die Bereiche Logopädie und Legasthenie. Antwort des Regierungsrates

25 96/229

Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. Oktober 1996: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an das Projekt Basel 2001, Kulturstadt Europas. Antwort des Regierungsrates

26 96/245

Interpellation von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Zukunft der Behindertentransporte? Antwort des Regierungsrates

abgesetzt

673

27 96/183

Motion von Peter Brunner vom 5. September 1996: Überprüfung der Prämien der Baselbieter Gebäudeversicherung

28 96/241

Interpellation der Personalkommission vom 31. Oktober 1996: Totalrevision des Beamtengesetzes (Personalgesetz, 96/177). Schriftliche Antwort vom 3. Dezember 1996

29 96/190

Interpellation von Urs Wüthrich vom 5. September 1996: "Strukturelle Besoldungsrevision - Zielsetzung Lohngleichheit". Antwort des Regierungsrates

30 96/238

Motion von Bruno Krähenbühl vom 31. Oktober 1996: Steuerliche Erfassung von Liquidationsgewinnausschüttungen bei Auflösung von Aktiengesellschaften nach dem Nennwertprinzip als Vermögensertrag (Ergänzung von § 24 lit. e StG)

31 96/256

Motion von Bruno Krähenbühl vom 28. November 1996: Änderung der Kinderalimenten-Besteuerung

32 96/258

Postulat von Peter Tobler vom 28. November 1996: Kostenwahrheit auch für Landräte

Nr. 687

Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst alle Anwesenden und wünscht ein gutes 1997, vor allem Gesundheit. Weitere Glückwünsche richten sich an Ursula Jäggi-Baumann, welche am 14. Dezember 1996 ihren 50 Geburtstag feiern konnte. Folgender Ratschlag sei ihr auf ihrem weiteren Lebensweg mitgegeben: "Man lerne von den Pflanzen: Aus Unsichtbarem Kräfte schöpfen und sich dem Licht zuwenden."

Auf diesem Wege seien auch Emil Schilt, der sich zur Zeit leider im Spital befindet die besten Genesungswünsche des gesamten Landrates übermittelt.

Peter Tobler schlägt als Ersatz für das Büromitglied Rita Kohlermann, welches nachmittags abwesend ist, Ernst Thöni vor.

://: Ernst Thöni wird als Ersatz-Büromitglied für die Nachmittagssitzung gewählt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 688

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Erich Straumann**:Regierungsrat Peter Schmid wünscht, dass das Traktandum 26 "Interpellation von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Zukunft der Behindertentransporte? (96/245)" abgesetzt wird, da die in Aussicht gestellte schriftliche Antwort des Regierungsrates erst abgewartet werden sollte.

://: Traktandum 26 "Interpellation von Maya Graf vom 31. Oktober 1996: Zukunft der Behindertentransporte? (96/245)" wird abgesetzt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 689

1 96/273

Bericht der Landeskanzlei vom 10. Dezember 1996: Anobung von Esther Bucher Helfenstein, Muttenz, als Mitglied des Landrates

://: Esther Bucher Helfenstein wird als Mitglied des Landrates angelobt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 690

2 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Dominic Speiser

Claude Janiak schlägt im Namen der SP-Fraktion Emil Schilt als Mitglied der Bau- und Planungskommission vor.

://: Emil Schilt wird als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter (durch Wahlanzeige)
- Rudolf Felber, Tellerweg 29, 4102 Binningen
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 691

3 Wahl eines Mitgliedes der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle von Emil Schilt

Claude Janiak: Die SP-Fraktion schlägt als Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission Elisabeth Nussbaumer vor.

://: Elisabeth Nussbaumer wird als Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- Andrea von Bidder, Wassergabenstrasse 18, 4102 Binningen
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

*

Nr. 692

4 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Elisabeth Nussbaumer

Claude Janiak: Als Mitglied der Justiz- und Polizeikommission schlägt Ihnen die SP-Fraktion Esther Bucher vor.

://: Esther Bucher wird als Mitglied der Justiz- und Polizeikommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- Dieter Völlmin, Weiherhofstrasse 15, 4415 Lausen
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 693

5 96/278

Bericht der Petitionskommission vom 20. Dezember 1996: Begnadigungsgesuch des M.S.

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** geht auf den Kommissionsbericht ein und bittet um Zustimmung zum Antrag der Kommission. Hervor zu heben ist: Da es sich bei dem hier zur Diskussion stehenden Fehler der Verwaltung um einen Einzelfall handelt, muss sich die Geschäftsprüfungskommission nicht damit beschäftigen. Die Dauer der bedingten Entlassung wird bei Annahme des Kommissionsantrags nur kurz sein, da die früher gesprochene bedingte Entlassung auch auf diesen Zeitpunkt lautet. Zudem wäre ein grosser Teil der von S. begangenen Delikte bis zu diesem Zeitpunkt schon verjährt. Eine Verlängerung der Probezeit würde also keinen Sinn machen.

Thomas Hügli: Der Fall würde unter üblichen Umständen keinen Begnadigungsgrund beinhalten, doch sind S. die hier vorgekommenen Fehler nicht anzulasten. Zudem hat S. die Auflagen bisher erfüllt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Anträge der Kommission.

Andrea Von Bidder: Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich ebenfalls für eine bedingte Begnadigung aus, da S. die vorgekommenen Fehler nicht angelastet werden können, beantragt aber, die 3jährige Probezeit ab heute gelten zu lassen.

Rita Bachmann: Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass dem Antrag der Kommission gefolgt werden sollte. Es wäre sehr schwierig, S. die Strafe nach 2 Jahren in Freiheit noch auferlegen zu müssen. Immerhin unterzieht er sich den verordneten Massnahmen und würde wohl den Halt verlieren, wenn keine Begnadigung erfolgt. Zudem sind sein Arbeitgeber und sein Zimmervermieter sehr mit seinem Verhalten zufrieden. Auch der Polizei ist nichts Nachteiliges über ihn bekannt.

Bruno Steiger: Ein Teil der SD-Fraktion ist der Meinung, dass solche chronischen Wiederholungstäter beim besten Willen nicht resozialisiert werden können und lehnt daher eine Begnadigung ab, die auf dem Versagen der zuständigen Justizbehörde beruht.

Ursula Jäggi: S. hat seit 2 Jahren bewiesen, dass er sich resozialisieren kann. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Petitionskommission. Wir sollten ihm diese Chance geben. Es kann ihm nicht angelastet werden, dass er zu früh entlassen wurde, und es müsste als unbillige Härte angesehen werden, wenn die bedingte Entlassung erst ab heute beginnen würde.

Christoph Rudin: Sicher hat S. bis zur verfrühten Entlassung 1995 zwar einige Delikte begangen, wäre also nicht begnadigungswürdig, doch ist der Vorgang ausserordentlich. Ausserdem hat sich S. seit 2 Jahren bewährt. Schliesslich ist nochmals auf die baldige Verjährung einiger Delikte hinzuweisen. Der Antrag der SVP/EVP-Fraktion ist daher abzulehnen.

://: Der Antrag der SVP-EVP-Fraktion (Verlängerung der Probezeit) wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Die Anträge der Petitionskommission werden mehrheitlich angenommen.

**Landratsbeschluss
betreffend Begnadigungsgesuch des M.S.**

Vom 9. Januar 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Begnadigungsgesuch des M.S. wird gutgeheissen und die mit Urteil des Strafgerichts Baselland vom 21. September 1990 auferlegte Gefängnisstrafe von 100 Tagen und Fr. 200.-- Busse sowie die mit Verfügung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 6. November 1990 als vollstreckbar erklärte Gefängnisstrafe von 475 Tagen werden gnadenhalber bedingt erlassen, mit einer Probezeit bis 15. Februar 1998 und mit der Weisung, sich längstens für die Dauer der Probezeit auf eigene Kosten weiterhin einer ambulanten psychiatrischen Behandlung zu unterziehen.

Verteiler:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Christoph Rudin, Muttenerstrasse 6, 4127 Birsfelden
- Strafgericht BL, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abt. Straf- und Massnahmevollzug (mit Akten)
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 694

6 96/235

Bericht der Petitionskommission vom 29. Oktober 1996: Petition des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke (NWA) betreffend Stilllegung des Superphénix in Creys-Malville (F), Ausbau des Kernkraftwerks Fessenheim (F) sowie Errichtung eines Atommüll-Endlagers Malsburg-Marzell (D)

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt insbesondere hervor: Als in den 70er-Jahren in Kaiseraugst ein AKW geplant wurde, schlug sich die ablehnende Stimmung der Bevölkerung gegenüber der Kernenergie auch in den Parlamenten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nieder. Einerseits wurde das Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken erlassen, welches noch in kraft ist und Parlament und Behörden verpflichtet, gegen den Bau von Atomkraftwerken zu intervenieren, andererseits verankerte der Kanton Basel-Landschaft diese Haltung in § 115 seiner Kantonsverfassung. Die Petentinnen und Petenten berufen sich bei ihren Forderungen also berechtigterweise auf das Atomschutzgesetz. Im Kanton Basel-Stadt wurde eine gleichlautende Petition in bezug auf Creys-Malville und ein Anzug von Ruedi Rechsteiner überwiesen. Nach Auskunft des Sekretärs des Sanitätsdepartementes will der Kanton Basel-Stadt unseren Entscheid abwarten, um gemeinsam im Sinne der Kommissionsanträge vorgehen zu können.

Zu den Anträgen: Die Petition richtet sich einerseits gegen das Atommüll-Endlager in Malsburg-Marzell. Da das Projekt im Verlauf der Diskussion nicht mehr weiterverfolgt wurde, nehmen wir diese Entwicklung zur Kenntnis (Antrag I.). Andererseits betrifft die Petition die Erneuerung des Kernkraftwerkes in Fessenheim. In Antrag II.1. übernimmt die Kommission den Vorschlag des Regierungsrates.

Die Forderungen der Petitionskommission bezüglich Superphénix in Creys-Malville sind sehr moderat. Vor allem soll Solidarität mit der Westschweiz ausgedrückt werden. Eine Delegation der Petentinnen und Petenten unterbreitete den Vorschlag, dass sich der Kanton an dem laufenden Rechtsverfahren in Frankreich beteiligen solle, welches eine endgültige Stilllegung des Kraftwerkes beabsichtigt. Die Kommission kam zum Schluss, dass sich der Kanton Basel-Landschaft an diesem Beschwerdeverfahren nicht direkt beteiligen, die Gemeinden aber animieren soll, sich dem Verfahren anzuschliessen. Dies ist mit den hohen Kosten und der Problematik der Legitimation des Kantons zu begründen. Dazu ist auf Art. 10 der Bundesverfassung zu verweisen, der es den Kantonen versagt, ausserhalb des kleinen Grenzverkehrs Aussenpolitik zu betreiben. Zeitungsartikel wiesen kurz vor Weihnachten darauf hin, dass Creys-Malville stillgelegt und nur noch als Versuchsanlage verwendet werden soll, doch ändert sich dadurch nicht sehr viel. Das Gefahrenpotential bleibt unverändert erhalten, wie uns verschiedene Fachleute innerhalb und ausserhalb der Verwaltung bestätigten. Die Kühlung erfolgt durch Natrium, das eine hochreaktive Substanz bildet und schwer zu löschen ist. Zudem wird als Spaltmaterial vor allem Plutonium verwendet, das sehr

viel Energie bei der Spaltung abgibt, was eine effiziente Kühlung erfordert. Erfahrungen mit dem Betrieb solcher Kraftwerke sind bisher gering. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass der Betrieb eines Schnellen Brütters um einiges gefährlicher ist als jener eines herkömmlichen Kraftwerkes, was sich auch durch seine Leistung (1'250 MW) ausdrückt.

Die Petitionskommission bittet darum, ihre sehr moderaten Anträge zu unterstützen.

Thomas Hügli: Bei der Anhörung von Vertretern der Petentinnen und Petenten wurde der Wunsch geäussert, den Verband zur Beschwerde gegen die Weiterführung des Superphénix zu unterstützen. Dieser Verband weist ca. 20 Mitglieder (u. a. Genf und Lausanne) aus. Zudem wurde eine Intervention auf Bundesebene gefordert. Diese Zielrichtung unterscheidet sich markant vom eigentlichen Text der Petition. Formell müsste aufgrund dieser Diskrepanz eigentlich der Schluss gezogen werden, die Petition nicht weiterzuverfolgen. Da der Superphénix ein grösseres Risiko darstellt als ein übliches mit Wasser gekühltes AKW, unterstützt die FDP-Fraktion Ziffer II. 2.a. des Kommissionsantrags. Ziffer II.2.b. des Antrages lehnt die FDP-Fraktion hingegen ab. Der Kanton Basel-Landschaft verstrickt sich in einen Widerspruch, wenn er sich selbst nicht dem Verband anschliessen will, andere hingegen zum Beitritt animiert. Auch die Forderungen bezüglich des Kernkraftwerkes Fessenheim sind eigentlich nicht Bestandteil der Petition.

Ursula Jäggi: Die SP-Fraktion schliesst sich bezüglich der Anträge zu Malsburg-Marzell und Fessenheim den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und den Forderungen der Petitionskommission an. In bezug auf den Superphénix in Creys-Malville wird jeweils auf die 300 km Distanz zu unserer Region hingewiesen und angeführt, er werde nur noch für Forschungszwecke und zur Vernichtung von Plutonium betrieben. Seit Tschernobyl ist uns jedoch bewusst, dass 300 km keine grosse Entfernung bilden. Das sollten wir uns bei unseren Entscheidungen klar vor Augen halten. Die direkte Beteiligung des Kantons am Beschwerdeverfahren gestaltet sich wegen der umstrittenen Aktivlegitimation als schwer (Art. 10 BV). Die Gemeinde Arlesheim ist aber mit gutem Beispiel vorgegangen und hat pro Einwohner 50 Rappen zur finanziellen Unterstützung des Beschwerdeverfahrens bewilligt. Dieses Vorgehen kann den anderen Gemeinden durchaus auch empfohlen werden. Wichtig ist aber auch, dass wir Solidarität mit der Westschweiz ausdrücken. Die SP-Fraktion beantragt, dem Bericht und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Andrea Von Bidder: Die SVP/EVP-Fraktion hat die grosse Gefahr erkannt, die vom Schnellen Brüter ausgeht. Auch die Verseuchung des Landes nach dem Unfall im viel weiter entfernten Tschernobyl, hat sie nicht vergessen. Es melden sich aber auch Bedenken, als Schweiz nicht Mitglied des EWR und der EU zu sein, aber im Ausland Reklamationen anzubringen. Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich das auf der Petition basierende Postulat der Petitionskommission, folgendes Vorgehen zu prüfen: Betreffend das Kern-

kraftwerk Fessenheim, sollte unsere Sorge als Nachbaranton ausgedrückt werden, indem gemäss den Anträgen II.1.a - c. vorgegangen wird. Eine Mehrheit der Fraktion kann sich auch damit einverstanden erklären, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in bezug auf Creys-Malville beim Bundesrat vorstellig wird und diesen auffordert, unsere Bedenken an Frankreich weiterzuleiten. Häufig geteilt sind die Meinungen der Fraktion aber, ob der Kanton die Gemeinden auffordern soll, ihre Solidarität mit den Gemeinden unseres Partnerkantons Genf zu bekunden. Ich persönlich bin der Ansicht, dass ausgedrückt werden sollte, dass wir die Sorgen und Nöte der westschweizer Kantone kennen und teilen können.

Rita Bachmann: Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, den vorliegenden Antrag der Petitionskommission zweiteilen zu müssen.

Der Petitionstext ist ausschliesslich auf Creys-Malville ausgerichtet. Lediglich in ein Schreiben an den Regierungsrat wurde Fessenheim und Malsburg-Marzell einbezogen. Der Antrag I. (Malsburg-Marzell) der Petitionskommission hat sich bereits erledigt. Betreffend Antrag II.2.a. kann sich die CVP-Fraktion grossmehrheitlich einer Überweisung der Petition als Postulat anschliessen. Antrag II.1. hingegen, sollte als Empfehlung an den Regierungsrat formuliert und überwiesen werden. Der Regierungsrat sollte im Rahmen des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens tätig werden, das im Zusammenhang mit der vorgesehenen Umrüstung des Reaktors von Fessenheim durchgeführt werden wird. CVP-Fraktion legt grossen Wert darauf, auf unsere enorme Verantwortung für Mensch und Natur hinzuweisen. Entsprechend müssen tarifliche Diskussionen in Zukunft geführt werden. Zudem sind uns technisch optimal betriebene Kraftwerke lieber als solche à la Tschernobyl. Antrag II.2. der Petitionskommission wird von der CVP-Fraktion unterstützt, da die Gefährlichkeit des Superphénix für unsere Region auch ohne enge Nachbarschaft besteht. Wenn die in einzelnen Quellen angegebenen 3'000 t Natrium, die als Kühlmittel verwendet werden, explodieren, ergibt dies eine Sprengkraft von 10kgt, was fast mit der Sprengkraft der Atombombe von Hiroshima verglichen werden kann. Das Gefahrenpotential, das sich je nach den Windverhältnissen für unsere Region noch verstärkt, ist also enorm und berechtigt den Regierungsrat verbunden mit den Bestimmungen der Kantonsverfassung sicher zu den von der Petitionskommission beantragten Schritten. Auch der Gedanke der Solidarität mit den westschweizer Kantonen ist hervorzuheben.

Franz Ammann: Die SD-Fraktion spricht sich einstimmig für die Anträge der Petitionskommission aus, auch wenn redaktionelle Aenderungen daran sinnvoll wären. Wir sollten aber das Gesamtpaket im Auge behalten und ein Zeichen setzen.

Maya Graf: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Anträge der Petitionskommission und möchte sie sogar verstärken und ergänzen.

Der Kanton Basel-Landschaft wurde von der Bevölkerung mit zwei deutlichen Aufträgen zum Schutz vor Atomkraftwerken betraut. Seit Tschernobyl wissen wir, dass der

Begriff Nachbarschaft eine neue Dimension erhalten hat. 350km bildend bezüglich der Kernkraftwerke schon eine engere Nachbarschaft. Solidarität mit der Westschweiz ist auch für uns ein wichtiger Punkt. Im Streit um das früher geplante Kernkraftwerk in Kaiseraugst waren wir auch um deren Unterstützung dankbar. Daher sollten wir ein Zeichen setzen und die Petition nicht nur als Postulat, sondern als Motion überweisen. Damit wird dem Regierungsrat ein verbindlicher Auftrag erteilt, der sich nicht nur im Prüfen erschöpft. Die Fraktion der Grünen bittet um Unterstützung dieses Anliegens.

Der Kanton sollte zudem seine politischen und rechtlichen Kompetenzen voll ausschöpfen. Aus diesem Grunde sollte Antrag II. 2. ergänzt werden, indem der Kanton selbst beauftragt wird, sich dem Rechtsverfahren zur Stilllegung von Creys-Malville anzuschliessen. Eine Animation der Gemeinden durch den Kanton reicht der Grünen-Fraktion nicht aus. Sie beantragt Ihnen daher die Aufnahme folgenden Antrags II.2.c.: *“Der Kanton schliesst sich dem Rechtsverfahren zur Stilllegung von Creys-Malville an und unterstützt die Westschweiz mit einem finanziellen Beitrag an die Koordinationsstelle, den der Regierungsrat in eigener Kompetenz festlegt.”* Die Überweisung eines ähnlichen Antrags ist im Kanton Basel-Stadt schon erfolgt. Ich bitte sie um Unterstützung dieses Antrags.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: AKWs sind in der Schweiz eindeutig Sache des Bundes und nicht der Kantone. Wir sind in unserer Handlungsweise also stark eingeschränkt. Der Kanton will aber § 115 der Kantonsverfassung nachleben und die entsprechende Verantwortung übernehmen. Der Regierungsrat ist daher bereit, der Petition Rechnung zu tragen und gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt beim Bundesrat vorstellig zu werden, einmal mehr auf die Problematik des Superphénix hinzuweisen und die Sorgen und Ängste der Bevölkerung zu unterstreichen. Etwas Mühe bereitet dem Regierungsrat die mit der Überweisung des Postulates verbundene Erwartung, auf Traktandierung einer Diskussion über das Kernkraftwerk Fessenheim an den verschiedenen internationalen Konferenzen, da seiner Meinung nach im Moment kein entsprechender Handlungsbedarf besteht. Unser Kanton wird automatisch in das Bewilligungsverfahren des Euroreaktors einbezogen. In diesem Rahmen kann diese Diskussion erfolgen. Zudem werden die Traktanden in Absprache mit allen Beteiligten zusammengestellt, Vorschläge sind also auf deren Unterstützung angewiesen. Antrag II.2.b. entspricht nicht der Überzeugung des Regierungsrates. Die heutige Diskussion rüttelt die Bevölkerung auf und weist auf die bestehenden Probleme hin, doch sollte die Gemeindeautonomie auch in solchen Fällen beachtet werden. Die Gemeinden können selbst entscheiden, ob sie sich in dieser Sache engagieren wollen. Der Antrag von Maja Graf, dass der Kanton verbindlich verpflichtet werden soll, sich in ein Beschwerdeverfahren eines anderen Kantons einzumischen und dieses noch finanziell zu unterstützen, geht mir zu weit und muss auch mit Blick auf andere AKWs abgelehnt werden.

Hans Rudi Tschopp: Die Einleitung zu Antrag II. der Petitionskommission weist zwar auf eine Überweisung der Petition als Postulat hin, die Formulierung des Antrags

selbst ("Massnahmen zu ergreifen") vermittelt aber den Eindruck einer Motion. Soll die Petition wirklich als Postulat überwiesen werden, müsste "folgende Massnahmen zu prüfen" verwendet werden. Wenn sich die Zustimmung aber auf den Antrag II. 2.a. beschränken soll, könnte dies meiner persönlichen Meinung nach auch in der Form einer Motion erfolgen. Regierungsrätin Elsbeth Schneider sollte dazu Stellung nehmen, in welcher Form sie allenfalls einer Überweisung des Antrags II.2.a. zustimmen könnte.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Es erscheint mir nicht nötig, ein Schreiben des Regierungsrates gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt bezüglich Creys-Malville als Motion zu betrachten. Eine gesetzliche Relevanz besteht hier nicht. Die Überweisung als Postulat reicht aus.

Heidi Portmann: Arlesheim hat vor einem Jahr zugestimmt, dem Kollektiv beizutreten und 50 Rappen pro Einwohner daran beizusteuern. Es ist kein Problem, diesem Kollektiv beizutreten. Die finanziellen Beiträge haben eine grosse Bedeutung, da eine enorme Arbeit dahinter steckt, die zudem sehr teuer ist. Die Westschweiz fühlt sich vom Bundesamt für Energiewirtschaft und vom Bundesrat nicht ernstgenommen. Dabei handelt es sich um Bedenken, die aus meiner eigenen Erfahrung berechtigt sind. Unterstützung aus der deutschen Schweiz könnte mehr Erfolg bringen, was auch mit verschiedenen Zeitungsartikeln zu belegen ist. Ich hoffe, dass Sie bei der Abstimmung Sensibilität ausdrücken und den Anträgen zustimmen.

Gerold Lusser: Dieses Papier spiegelt die grosse Unsicherheit wieder, die in dieser Thematik besteht. Seine Grundlage bildet ein ganzes Paket von Interessenformulierungen. Ich habe grosses Verständnis für die von der Kommission erarbeiteten Detailgrundlagen, das Grundproblem muss aber umfassend beurteilt werden und beinhaltet Europa in hochtechnisierter Art und Weise, insbesondere Osteuropa. Die Atomtechnologie hat verschiedene Entwicklungen durchgemacht. Die Entwicklung im Osten geht eher in Richtung Masse, was ein enormes Bedrohungspotential zur Folge hat. Beide Technologien liefern Energie, die Europa dringend braucht. Im Moment kann auf die Kernenergie nicht verzichtet werden. Das Ost/Westgefälle bzw. das Nord/Südgefälle spielt in diese Überlegungen hinein. Daneben sind unsere Umweltschutzvorstellungen einzubeziehen. Frankreich hat als hochentwickelter Staat eine entsprechende Umweltschutzgesetzgebung. Die Schweiz kann als kleiner Konsument keine kategorischen, imperativen Forderungen stellen. Wenn es das Anliegen dieses Papiers ist, die Bevölkerung spüren zu lassen, dass das Parlament ihre Sorgen an den Regierungsrat weitergibt, welcher diese Besorgnis wiederum auf den ihm möglichen Kanälen weiterträgt, ist das unterstützenswert. Es ist klar, dass wir die Erneuerung der aus den 60er Jahren stammenden Technologie in Fessenheim unterstützen und begrüssen. Eine Forderung, das AKW Fessenheim abzustellen, ist aber höchst fragwürdig. Wir haben darauf auch fast keinen Einfluss. Wir müssen Frankreich und der EU signalisieren, dass wir interessiert und bereit sind, das Produkt teurer einzukaufen, wenn es qualitativ besser ist. Der Strompreis spielt

eine Rolle. Es ist aber sinnlos, dort Strom abzunehmen, wo er viel gefährlicher produziert wird als in Europa. Hinsichtlich Superphénix in Creys-Malville bin ich noch unentschieden, da uns diese Technologie allenfalls später auch besseren, sichereren Atomstrom bieten könnte. Um sich über die Gefährlichkeit genau bewusst werden zu können, wäre es notwendig über den physikalischen Zustand der einzelnen Stoffe nähere Kenntnis zu haben.

Ursula Jäggi: Die Anträge der Petitionskommission haben sehr moderate Form, da ein Konsens angestrebt wird. Die defensive Haltung des Regierungsrates erstaunt mich. Die Kantonsverfassung beauftragt ihn nämlich in § 115, alle ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mittel bezüglich der Abwehr von Kernkraftwerken auszuschöpfen. Die angeführten Themen müssen rechtzeitig diskutiert und bereinigt werden. Ich bitte den Regierungsrat, die Anträge der Petitionskommission zu unterstützen.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen ist sich im Gegensatz zu Gerold Lusser sicher, die Atomkraft überall bekämpfen zu müssen, da das Risiko zu gross und die Beseitigung der Abfälle nicht gelöst ist. Mit einem Verzicht auf Antrag II.2.b. kann ich mich einverstanden erklären. Die Gemeinden können sich selbst einsetzen und tun dies auch. Ich bitte aber um die Unterstützung unseres Antrags II. 2. c. Der Regierungsrat sollte seinem Auftrag nachkommen und sich mit allen seinen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen Creys-Malville einsetzen. Das Argument, dann auch gegen die AKWs im Osten vorgehen zu müssen, lasse ich nicht gelten, da Creys-Malville ein besonderes Ausmass an Gefahr in sich birgt, was die vielen Pannen auch beweisen. Ich verstehe auch nicht, warum sich der Regierungsrat nicht für die rechtliche Koordination einsetzen will. Auch ein symbolischer Beitrag würde schon ausdrücken, dass das Problem ernstgenommen wird. Ich bitte Sie, den Regierungsrat mit Hilfe einer Motion zum Handeln zu verpflichten.

Heidi Portmann: Der Superphénix lag die letzten 6 Monate still. Nun ist vorgesehen, dass er ca. 300 kg Plutonium pro Jahr vernichten soll. Da pro Jahr und AKW etwa 300 kg Plutonium anfallen, müsste jedem AKW ein Brüter beigegeben werden. Der französische Rechnungshof errechnete, dass der Brüter jährlich 60 Mia. FF kostet (ohne staatliche Subventionen). Der Kanton Genf wehrt sich mit enormem Einsatz gegen diese grosse Gefahr.

Peter Tobler: Der Verfassungsrat war sich bewusst, dass die Auswirkungen weitergehen können als der Begriff Nachbarschaft. Dennoch hat er den Begriff Nachbarschaft bewusst als Kompromiss gewählt. Dies muss uns aber nicht an weitergehenden Beschlüssen hindern.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Regierungsrat sträubt sich nicht und erfüllt den Petitionstext, der Fessenheim nicht erwähnt. Er überlegt sich einzig die genaue Formulierung eines Traktandums, das je nach Wahl auch kontraproduktiv sein könnte. Uns fehlen ausreichende Informationen über den Euroreaktor. Er wird als neue

Baulinie von Kernkraftwerk-Druckwasserreaktoren bezeichnet, die von Deutschland und Frankreich entwickelt wird. Zur Zeit ist diese Entwicklung in der Engineeringphase, d. h. es bestehen keine Unterlagen zu einem solchen Typ. Bezüglich Sicherheit soll er eine Stufe besser sein als die bisher betriebenen KKW's. Zu gegebener Zeit werden wir mit unseren Partnern sicher die nötigen Diskussionen führen.

Christoph Rudin: Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Risiken nicht herabgespielt werden. Die Solidarität mit der Westschweiz sollte aber verstärkt und ohne Vorbehalte ausgedrückt werden.

Das Petitionsrecht ist ein verfassungsmässiges Recht. Im Kanton Basel-Landschaft umfasst dies neben der Entgegennahme auch den Anspruch auf Behandlung und Beantwortung. Die Zahl der Petentinnen und Petenten spielt dabei keine Rolle. Beide Petitionen konnten gemeinsam beraten werden, da sie sich auf die gleichen gesetzlichen Grundlagen beziehen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider sträubt sich etwas gegen die Traktandierung der Erneuerung des AKW's Fessenheim, doch wurde von uns kein Zeitrahmen gesetzt. Der richtige Zeitpunkt kann vom Regierungsrat gewählt werden. Dieser Vorschlag stammt sogar vom Regierungsrat selbst, doch ist inzwischen ein Wechsel der für dieses Geschäft zuständigen Direktion erfolgt.

Die Animation der Gemeinden ist vielleicht etwas lächerlich, doch sollten diese auf ihre Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden.

Zu den Anträgen der Fraktion der Grünen: Eine Motion ist meines Erachtens ein Auftrag, ein Gesetz zu erlassen, was hier aber nicht beabsichtigt wird, da schon eines besteht.

Grundsätzlich kann ich den Zusatzantrag II.2.c. der Fraktion der Grünen unterstützen, dieser beinhaltet eine Vollmacht für eine Anwältin in Paris mit der Absicht, Beschwerde gegen den Betrieb dieses Reaktors zu führen. Bisher hat sich eine Verband von ca. 40 Gemeinden und Organisationen zu diesem Zweck zusammengeschlossen. In der Regel besteht die Beteiligung an diesem "Kostenausgleichsfonds" in 1 Franken pro Einwohner, doch kann auch ein anderer Betrag vereinbart werden. Die Bundesverfassung beschränkt die Aussenpolitik aber auf den Bund. Nur im kleinen Grenzverkehr steht auch den Kantonen diese Möglichkeit zu. Ausser bezüglich des Kantons Genf ist die Aktivlegitimation also sehr umstritten. Die Gemeinden haben hier eine etwas grössere "Narrenfreiheit" als die Kantone. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen.

Rita Bachmann: Die CVP-Fraktion kann sich mit dem vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagenen Ablauf einverstanden erklären. Antrag II.2.b. erachtet sie als etwas problematisch, begrüsst aber alle von den Gemeinden selbst ausgehenden derartigen Bestrebungen.

Landratspräsident **Erich Straumann** schlägt basierend auf § 45 des Dekretes zum Landratsgesetz vor, über die verschiedenen Begehren des Vorstosses separat abstimmen zu lassen. Primär sollte aber entschieden werden, ob

die Petition als Motion oder als Postulat überwiesen werden soll.

Alfred Zimmermann würde es vorziehen zuerst über die einzelnen Begehren und dann über die Form des Vorstosses (Postulat oder Motion) zu entscheiden.

Landratspräsident **Erich Straumann** schliesst sich diesem Vorschlag an.

Aus dem Plenum erhebt sich kein Widerspruch.

://: Ziffer I. des Antrags der Petitionskommission wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

://: Ziffer II. 1. Buchstaben a. - c. des Antrags der Petitionskommission werden mit 38 zu 35 Stimmen unterstützt.

://: Ziffer II.2.a. des Antrags der Petitionskommission wird mehrheitlich angenommen.

://: Ziffer II.2.b. wird mit 42 zu 31 Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag der Fraktion der Grünen, Ziffer II. 2. durch einen weiteren Buchstaben mit folgendem Text zu ergänzen "Der Kanton schliesst sich dem Rechtsverfahren zur Stilllegung von Creys-Malville an und unterstützt die Westschweiz mit einem finanziellen Beitrag an die Koordinationsstelle, den der Regierungsrat in eigener Kompetenz festlegt.", wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Mehrheitlich wird der Antrag der Fraktion der Grünen, die Petition als Motion zu überweisen, abgelehnt.

://: Mehrheitlich wird darauf verzichtet, in der Einleitung zu Antrag II. "zu ergreifen" durch "zu prüfen" zu ersetzen.

Landratsbeschluss

betreffend Petition des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke (NWA) betreffend Stilllegung des Superphénix in Creys-Malville (F), Ausbau des Kernkraftwerkes Fessenheim (F) sowie Errichtung eines Atommüll-Endlagers Malsburg-Marzelle (D)

Vom 9. Januar 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- I. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die projektierten Studien zur Errichtung eines Atommüll-Endlagers in Malsburg-Marzell nicht weiterverfolgt werden.
- II. Die Petition wird als Postulat an die Regierung überwiesen, und der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zu ergreifen und dem Landrat darüber zu berichten:

1. In Bezug auf die Erneuerung des Kernkraftwerkes Fessenheim (Einbau des "Euro-Reaktors"):

- a. *Traktandierung und Diskussion der Petition an der gemeinsamen Sitzung der Kantonsregierungen der Nordwestschweiz sowie*
 - b. *an der Oberrheinkonferenz zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz.*
 - c. *Intervention gegen den Ausbau mit einem Schreiben an die zuständigen Vertreter des Conseil Général der Departemente Haut-Rhin, Alsace und Bas-Rhin, allenfalls zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.*
2. *In Bezug auf den Superphénix in Creys-Malville:*
- a. *Vorstellig werden beim Bundesrat und die Besorgnis unserer Region ausdrücken sowie den Bundesrat auffordern, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um die vom Superphénix in Creys-Malville ausgehende Gefährdung zu minimieren oder ganz auszuschalten, wenn möglich zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.*

Verteiler:

- Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke (NWA), Gasstrasse 65, 4056 Basel
- Christoph Rudin, Muttenerstrasse 6, 4127 Birsfelden
- Bau- und Umweltschutzdirektion (alle durch besonderes Schreiben)
- Landeskanzlei (bu)

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 695

7 96/279

Bericht der Petitionskommission vom 23. Dezember 1996: Petition der Velo-Stadt Binningen "Für gedeckte Velo-Einstellplätze"

Christoph Rudin geht auf den Kommissionsbericht ein und betont insbesondere: Der Titel der Petition weist zwar auf die Gemeinde Binningen hin, sie betrifft aber eigentlich den ganzen Kanton. Nicht nur das Abstellen der Velos bildet ein grosses Problem, sondern auch die Verkehrsführung. Diese Problematik wird im Rahmen der Interpellation von Gerold Lusser zu diskutieren sein.

Die Erhebungen der Petitionskommission haben gezeigt, dass man in den letzten Jahren für die Bedürfnisse der Velofahrer sensibler wurde. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über keine zwingenden Normen betreffend die Anzahl der Veloabstellplätze für Neubauten und bei der Umnutzung eines Baus. Die Verwaltung stützt sich aber streng auf Empfehlungen, was der Petitionskommission sehr positiv aufgefallen ist. Diese Empfehlungen des Amtes für Orts- und Regionalplanung enthalten eine Formel, die vom Benutzungszweck, der Grösse des Objektes und

von der Distanz zu den öffentlichen Verkehrsmitteln abhängig ist. Die Praxis in den Gemeinden ist schwerer zu erfassen, doch spielt die Selbstregulierung eine wichtige Rolle. Die Gemeinden sind bei ihren Quartierplänen sehr flexibel geworden.

Es ist der Petitionskommission klar, dass Velofahrerinnen und Velofahrer den gleichen Komfort wie die Autofahrerinnen und Autofahrer beanspruchen können, sie verzichten aber auf die Forderung nach zwingenden Normen, da die Gemeindeautonomie beachtet und die bisherige Praxis fortgesetzt werden sollte.

Thomas Hügli: Die Abklärungen der Petitionskommission haben ergeben, dass im Kanton Basel-Landschaft genügend gedeckte Veloabstellplätze vorhanden sind. Allenfalls in Binningen besteht ein gewisser Nachholbedarf. Die Petition wurde daher sinnvollerweise ebenfalls beim Gemeinderat Binningen eingereicht. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu. Die Anliegen der Petition sind aber schon weitgehend erfüllt. Die Kommission hat insbesondere darauf verzichtet, die kantonalen bau- und planungsrechtlichen Normen zu ändern. Private Grossverteiler haben ein eigenes Interesse daran, ihrer velofahrenden Kundschaft gedeckte Veloabstellplätze zur Verfügung zu stellen. Es darf aber keine Verpflichtung verankert werden, bei allen öffentlichen Gebäuden gedeckte Abstellplätze einzurichten. Auch Automobilisten müssen grössere Distanzen vom Parkplatz bis zum Gebäude zurücklegen.

Ursula Jäggi: Auslöser dieser Petition war u. a. der Ausbau der BLT-Linie 10, der zur Zeit realisiert wird, und die wegen der Bauvorschriften abgelehnten 40 gedeckten Veloabstellplätze bei der Migros Gorenmatt in Binningen. Kantonale und kommunale Angelegenheiten sind also tangiert. Mir ist nicht bekannt, wieviele Veloabstellplätze in Zusammenhang mit dem Ausbau der BLT-Linie 10 vorgesehen sind.

Die SP-Fraktion bittet um Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Andrea Von Bidder: Als Einwohnerin der Gemeinde Binningen freut es mich, dass die vorliegende Petition dort bereits eine erste Wirkung erzielt hat. Die Petition fordert gedeckte Abstellplätze, was von der Kommission in dieser Form aber eigentlich nicht unterstützt wird. Die SVP/EVP-Fraktion weist daher darauf hin, dass die Petition aus diesem Grunde konsequenterweise abgelehnt werden müsste. In den heutigen Quartierplänen lassen sich gedeckte Veloabstellplätze nicht ohne grössere Probleme realisieren. Trotzdem stellt sich die SVP/EVP-Fraktion nicht gegen diese Entwicklung. Persönlich schätze ich es als Autofahrerin und als Velofahrerin, das Fahrzeug im Trockenen abstellen zu können. Auch Kleinkinder sind froh, in ein trockenes Sitzchen gesetzt zu werden. Ich bitte Sie, gemeinsam mit einer kleinen Mehrheit der Fraktion, den Antrag der Petitionskommission zu unterstützen.

Rita Bachmann: Die CVP-Fraktion kann sich dem Antrag der Petitionskommission einstimmig anschliessen. Es freut uns, dass bereits heute bei jeder Projektierung oder Umnutzung von kantonalen Gebäuden die notwendigen

Veloabstellplätze geplant werden, obwohl die rechtlichen Bestimmungen keine Verpflichtung, sondern lediglich Empfehlungen vorsehen. Es ist Aufgabe der Gemeinden, sich für die noch in Zusammenhang mit BLT-Linien fehlenden Abstellplätze einzusetzen. Mit der Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur Kenntnisnahme betonen wir die Notwendigkeit einer konsequenten Handhabung bei der Schaffung von Veloabstellplätzen, wie sie heute schon praktiziert wird. Wir könnten uns aber auch eine verpflichtende Formulierung anstelle einer Empfehlung vorstellen. Letzteres wurde uns vom zuständigen kantonalen Amt auch in Aussicht gestellt.

Franz Ammann: Der Kanton hat in diesem Bereich schon vieles geleistet. Er sollte auch weiterhin flexibel bleiben. Das gilt auch für die Gemeinden. Die SD-Fraktion unterstützt die Petition.

Alfred Zimmermann dankt der Kommission für die Aufstellung über die vorhandenen Veloabstellplätze. Es ist daran zu erinnern, dass die Förderung des Velofahrens im Massnahmenplan Luftreinhaltung enthalten ist, was einen Auftrag an den Kanton beinhaltet. Abstellanlagen bilden zwar einen kleinen, aber wichtigen Beitrag dazu. Der Kanton steht aber auch ohne Richtplan gut da. Die Fraktion der Grünen hält die Überweisung der Petition zur Kenntnisnahme als für zu schwach und spricht sich für eine Überweisung als Postulat aus.

Hans Rudi Tschopp: Die Forderung der Petition betrifft klar **gedeckte** Veloabstellplätze. Aus dem Antrag der Kommission ist aber nur die Förderung der Zahl der Veloabstellplätze zu entnehmen. Meiner Ansicht nach sollte der Antrag zuhanden des Regierungsrates konkretisiert werden. Sollen diese Plätze gedeckt sein oder nicht?

Christoph Rudin: Sicher sind gedeckte Abstellplätze anzustreben, doch werden dazu oft Velokeller gebaut, die wiederum zu Problemen führen. Auch die häufig verwendeten gedeckten Häuschen sind nicht immer zufriedenstellend. Wir wollten die Formulierung des Antrags daher offenlassen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider drückt ihre Freude darüber aus, dass auf Seite 3 des Kommissionsberichtes erwähnt wird, dass die Politik der Bau- und Umweltschutzdirektion zu begrüßen ist. Sie wird sich auch weiterhin darum bemühen, mit ausreichend Veloabstellplätzen zu erreichen, dass möglichst viele Besucher der Verwaltung dieses Verkehrsmittel benutzen.

://: Der Antrag der Fraktion der Grünen, die Petition als Postulat zu überweisen, wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Petition "Velo-Stadt Binningen" für gedeckte Velo-Einstellplätze**

Vom 9. Januar 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Petition wird an die Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen mit der Bitte, bei der Revision entsprechender Gesetze, Verordnungen und Wegleitungen die Anliegen der Petition zu berücksichtigen und mit der Empfehlung, weiterhin bei der Projektierung kantonaler Bauten und der Umnutzung bestehender Gebäude genügend Veloabstellplätze zu planen, entsprechend der gültigen Wegleitung des Amtes für Orts- und Regionalplanung.

Verteiler:

- Velo-Stadt Binningen, Postfach 110, 4102 Binningen
- Christoph Rudin, Muttenerstrasse 6, 4127 Birsfelden
- Bau- und Umweltschutzdirektion
(alle durch besonderes Schreiben)
- Landeskanzlei (bu)

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 696

97/2

Motion der FDP-Fraktion vom 9. Januar 1997: Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verbesserung der Standortbedingungen: Optimierung der wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse

Nr. 697

97/3

Verfahrenspostulat von Bruno Krähenbühl vom 9. Januar 1997: Ausbau der parlamentarischen Steuerungsinstrumente im Zusammenhang mit der Einführung des New Public Managements (NPM)

Nr. 698

97/4

Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 9. Januar 1997: Zweckänderung von Krediten

Nr. 699

97/5

Interpellation von Liselotte Schelble vom 9. Januar 1997: Berufsberatungszentren im Baselbiet

Nr. 700

97/6

Schriftliche Anfrage von Hans Rudi Tschopp vom 9. Januar 1997: KVA-Kredit wird freigegeben

Keine Wortmeldung.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 701

8 96/200

Berichte des Regierungsrates vom 10. September 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Dezember 1996: "Abänderung des Generellen Projektes und Abänderung des Baukredits betreffend Ausbau der Waldenburgerbahn/Korrektion der Hauptstrasse in der Gemeinde Hölstein"

Rudolf Felber, Präsident der Bau- und Planungskommission: Der Landrat hat das generelle Projekt 1987 genehmigt. 1990 bewilligte er den Baukredit. Anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte wurde ein Postulat gutgeheissen, das verlangte, es sei auf den Versatz der Strasse bei der nördlichen Dorfeinfahrt zu verzichten und das Budget um eine halbe Mio. zu kürzen. Der Landrat kann aber ein generelles Projekt nicht durch ein Budgetpostulat abändern. Mit der jetzigen Vorlage wird somit nur der damaligen Landratsbeschluss nachvollzogen. Die Bau- und Planungskommission hat der Abänderung des generellen Projektes mit 11 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung zugestimmt.

Peter Minder: Es ist nicht so einfach, ein Stück aus einem Gesamtpaket herauszuschneiden. Das Budgetpostulat war die letzte Möglichkeit, das Unglück abzuwenden. Das Tiefbauamt hat schon viel Gescheites und auch Dummes

gemacht. Im Fall Hölstein müsste man zur Verkehrsberuhigung mit der bergwärts fahrenden Spur eine Schlaufe machen, was aber nicht machbar wäre. Es gibt aber gar keinen Grund, den Verkehr abzubremsen, es hat noch nie einen Unfall gegeben. Hier würde Geld ausgegeben, das man an andern Orten sinnvoller verwenden könnte. Der Gemeinderat hat auch keine Sanierung verlangt.

Namens der SVP/EVP-Fraktion bitte ich um Zustimmung zur Vorlage.

Hansruedi Bieri: Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Aenderung des generellen Projektes. Das Geld soll dort eingesetzt werden, wo der Kosten-Nutzen-Effekt am grössten ist. In Hölstein würde ein relativ neues und gut funktionierendes Strassenstück umgepflügt. Das macht keinen Sinn. Die Bevölkerung, die zwar nicht immer Recht hat, würde es nicht verstehen, wenn wir einerseits immer vom Sparen reden und andererseits gut funktionierende Strassenabschnitte umackern.

Jacqueline Halder: Eine respektable Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Wir sind der Meinung, dass man am generellen Projekt festhalten sollte. Ende der achtziger Jahre hat man sehr lange über die Situation in Hölstein debattiert, es war also kein Schnellschuss. In der Zwischenzeit hat der Verkehr zugenommen. Die Argumentation, es sei dort noch nie ein Unfall passiert, macht mich "hässig". Wenn es dann irgendwann zum ersten Unfall kommt, gehen die Emotionen hoch. Man wird dann darüber diskutieren, was man falsch gemacht hat und was man anders hätte machen sollen.

Karl Rudin hofft im Gegensatz zu Peter Minder, dass die Philosophie nicht geändert hat. Die Idee, den Verkehr in den Dörfern abzubremsen, erachtet die gesamte SP als richtig. Dorf ist aber nicht gleich Dorf, jede Situation muss für sich beurteilt werden. Man sollte aber vom Schwarz-Weiss-Denken wegkommen, indem man entweder für oder gegen die Autos ist. Die Beurteilung soll auf einer sachlichen Ebene erfolgen.

Eine Minderheit der SP ist gegen den Versatz, da 150 m nach dem Versatz eine unübersichtliche S-Kurve kommt, die eine grössere Bremswirkung hat. Man könnte auf die S-Kurve mit Rippen auf der Fahrbahn hinweisen wie man dies bei der J 2-Ausfahrt in Richtung Sissach gemacht hat.

Es sei auch erwähnt, dass die Gemeinde Hölstein gegen den Versatz ist. Künftig sollte die Strassengestaltung in den Dörfern nur in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen.

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage ohne Begeisterung zu. Der Versatz hat 1987 im generellen Projekt schon große Diskussionen bewirkt. Wenn der Gemeinderat den Versatz nicht will, wollen wir nicht darauf beharren. Es ist aus unserer Sicht bedenklich, wenn man solche Projekte in der Budgetdebatte abändert, wir begrüßen deshalb das Vorgehen der Regierung.

Willi Müller: Die Situation in Hölstein erfüllt die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer optimal, daher unterstützen die SD die Vorlage einstimmig und lehnen den Versatz ab.

Daniel Müller: Die Grüne Fraktion **stellt den Antrag auf Nichteintreten**. Inhaltlich halten wir die verkehrsberuhigende Massnahme, die nun für Hölstein zur Diskussion steht, nach wie vor für sinnvoll und notwendig. Sie erhöht die Verkehrssicherheit vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Der Versatz ist Bestandteil des beschlossenen generellen Projektes. Es handelt sich nicht um eine Schikane, sondern um eine notwendige Schutzmassnahme. Formell ist es ein Fehler, dass die Regierung das ungerechtfertigte Budgetpostulat als Auftrag zur Ausarbeitung dieser Vorlage verstanden hat. Dadurch würden der Praxis Tür und Tor geöffnet, dass man über solche Budgetpostulate neue gesetzliche Grundlagen schafft oder bestehende ändert.

Hans Rudi Tschopp plädiert für Punkt 5 in der sauberen Fassung der Regierung. Die Formulierung der Kommission müsste nochmals überdacht werden.

Peter Tobler: Es ist ein wohlbekannter Grundsatz, dass man das eigene Tun und Lassen konstant nach den gleichen Grundsätzen betreiben soll und nicht nur nach dem Grundsatz: Was kümmert mich mein dummes Geschwätz von gestern. Es war in diesem Rat immer etwa die Praxis, im Budget einem unbeliebten Projekt die Mittel zu streichen, in der Hoffnung, dass das Projekt selber zur Diskussion gestellt wird. Es wird von niemandem bestritten, dass durch die Budgetdebatte das Projekt selber nicht geändert werden kann. Daher kam ja die Vorlage nun vor den Rat. Es ist daher kein entsetzlicher Sündenfall, wenn wir jetzt formal richtig über die Materie entscheiden, daher ist der Rückweisungsantrag von Daniel Müller abzuweisen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Regierung hält am Vorschlag fest, weil sie der Meinung ist, Verkehrsberuhigung sei Sicherheit und Schutz für den schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Eine solche Vorlage stand bisher noch nie zur Debatte. Schon 1995 habe ich darauf hingewiesen, dass das Vorgehen nicht richtig sei. Formell aufgelegte Projekte können nicht materiell über ein Budgetpostulat abgeändert werden.

Wenn man den Versatz nicht will, ist hier nun die Gelegenheit geboten, das Projekt in diesem Sinne abzuändern. Es sei noch präzisiert, dass die effektiven Kosten des Versatzes Fr. 300'000.- und nicht, wie mehrmals erwähnt, Fr. 500'000.- betragen.

Daniel Müller wehrt sich gegen die Aussage von Peter Tobler, dass es sich um ein übliches Verfahren handelt. Wie Frau Schneider gesagt hat, ist es das erstemal, dass eine solche Vorlage ansteht. Hier geht es um eine Praxisänderung, die Konsequenzen nach sich zieht.

Hildy Haas wundert sich als Hölsteinerin, aus der Diskussion zu vernehmen, wie gut alle wissen, was den Hölsteinern alles gut tut.

Wie schon erwähnt, wird der betroffene Strassenabschnitt von Fussgängern überhaupt nicht benutzt. Es gibt genug andere Möglichkeiten. Dies gilt auch für die Radfahrer. Aus der Sicht des Schwerverkehrs werden auf dieser Strasse Schikanen keineswegs begrüsst.

Es ist nicht einzusehen, warum eine Strasse, die seit dreissig Jahren allen zur Zufriedenheit dient, abgeändert werden soll. In Hölstein gibt es niemanden, der für diesen Versatz wäre, daher ist der Kommissionsantrag zu unterstützen.

Alfred Zimmermann: Wir haben von Hansruedi Bieri mit grosser Befriedigung gehört, die SP sei nicht allgemein gegen Versätze und Verengungen in Dorfeinfahrten. Gleiches hat Regierungsrätin Elsbeth Schneider bekräftigt, und ich hoffe, ich müsse nicht bei Gelegenheit an diese Aussagen erinnern.

Wer behauptet, verkehrsberuhigende Massnahmen seien nicht nötig, ist blauäugig. Der Strassenverkehr ist wilder geworden, man redet von Verkehrsverwilderung. Anfänglich erzielten die erhöhten Verkehrsbusen Wirkung, jetzt aber schon nicht mehr. Auf unsern Strassen wird gerast und es geschehen schreckliche Unfälle. Das Auto wurde zur schlimmsten Mordwaffe in unserem Land. Jeder ehrliche Autofahrer muss zugeben, dass das Tempo bei einer verengten Ortseinfahrt gedrosselt wird. Das ist ja der Zweck dieser Massnahme.

Wer behauptet, verkehrsberuhigende Massnahmen seien eine Schikane, handelt in böser Absicht.

Das Budgetpostulat von Peter Minder war ein Schnellschuss.

Wir sind enttäuscht, dass sich die Regierung nicht auf den Standpunkt des Rechtsdienstes stellt, wonach ein generelles Projekt nicht abgeändert werden kann durch ein Budgetpostulat. Falls Eintreten beschlossen wird, **beantragen wir** Festhalten am generellen Projekt.

Willi Müller: Ich war Lastwagenchauffeur und habe keine Bussen eingefangen. Ich halte mich an die Geschwindigkeitsvorschriften, daher erachte ich jede Schikane als Aergernis. Man kann Bäume pflanzen soviel man will, die Raser finden immer wieder Möglichkeiten, die Vorschriften zu umgehen. Die Bevölkerung hat kein Verständnis für alle Inseln usw., die man baut. Hier sollte man sparen, hört man immer wieder.

Rudolf Felber: Hans Rudi Tschopp mag formal Recht haben, ich bin nicht Jurist. Wir waren der Meinung, dass der Teil nicht mehr dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollte, der schon realisiert ist. Wir wollten nur noch die Fr. 300'000.- erwähnen, damit sie, falls das Referendum doch ergriffen würde, auch enthalten wären. Die Bau- und Planungskommission hat nach bestem Wissen und Gewissen entschieden.

Hans Rudi Tschopp: Die klaren Erläuterungen des Rechtsdienstes sagen, dass die Ergänzungen der Bau- und Planungskommission nicht nötig sind. Der Entwurf der Regierung ist daher zum Beschluss zu erheben.

Danilo Assolari: Es macht keinen Sinn, ein Projekt, das schon ausgeführt ist, dem fakultativen Referendum zu

unterstellen. Es geht nur noch um die Fr. 300'000.- Ich bitte daher um Zustimmung zum Entwurf der Bau- und Planungskommission.

://: Der Nichteintretensantrag von Daniel Müller wird mit klarer Mehrheit abgewiesen.

Landratsbeschluss (Entwurf der BPK)

://: Titel und Ingress unbestritten

zu Ziffer 1:

://: Die beiden Anträge von Jacqueline Halder und Alfred Zimmermann auf Beibehaltung des ursprünglichen Projektes werden mit klarer Mehrheit abgewiesen zu Gunsten des Kommissionsentwurfs

zu Ziffer 2: keine Wortbegehren

zu Ziffer 3: keine Wortbegehren

zu Ziffer 4: keine Wortbegehren

zu Ziffer 5:

://: Antrag von Hans Rudi Tschopp für Regierungsfassung wird abgelehnt

zum Rückkommen

Daniel Müller beantragt als Ziffer 6 (neu):

Auf der Einfallsachse Hölstein wird eine fixe Radar-Geschwindigkeitskontrolle installiert

Ludwig Mohler bittet um Ablehnung dieses Antrags, da es im ganzen Kanton auf Kantonsstrassen keine Blechpolizisten gibt, abgesehen von den anfallenden Kosten.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Bitte, keine Schnellschüsse. Da wäre mindestens noch der Justiz- und Polizeidirektor anzuhören. Die Regierung will im Moment von irgendwelchen Blechpolizisten absehen.

://: Der Antrag von Daniel Müller wird abgelehnt.

://: Der Entwurf zum Landratsbeschluss ist somit genehmigt.

Landratsbeschluss

betreffend "Abänderung des Generellen Projekts und Abänderung des Baukredits betreffend Ausbau der Waldenburgerbahn/Korrektion der Hauptstrasse in der Gemeinde Hölstein"

Vom 9. Januar 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das vom Landrat am 26. November 1987 genehmigte Generelle Projekt (Situationsplan 1:5000, Nr. 41.086-

12, Juni 1987, Rapp AG Ingenieure+Planer) wird ausser Kraft gesetzt.

2. Gemäss Strassengesetz vom 24. März 1986, § 14, Absatz 5 wird das Generelle Projekt "Ausbau der Waldenburgerbahn/Korrektion Hauptstrasse/Korrektion Bennwilerstrasse" in der Gemeinde Hölstein (Situationsplan 1:5000, Nr. 41.086-12 A, Juli 1996, Rapp AG Ingenieure+Planer) genehmigt.
3. Der für den Ausbau der Waldenburgerbahn und der Hauptstrasse vom Landrat am 17. Mai 1990 mit Beschluss Nr. 1878 bewilligte Verpflichtungskredit von brutto Fr. 13'100'000.-- wird aufgehoben. Für den Ausbau der Waldenburgerbahn und der Hauptstrasse wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 12'800'000.-- bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 1989 werden bewilligt.
4. Der Bruttokredit setzt sich wie folgt zusammen:
 - Waldenburgerbahn Fr. 6'900'000.--, zulasten Konto 2317.701.40-005
 - Hauptstrasse Fr. 5'900'000.--, zulasten Konto 2312.701.20-101
5. Ziffer 2 dieses Beschlusses über die Abänderung des Generellen Projekts und Abänderung des Baukredits betreffend Ausbau der Waldenburgerbahn/Korrektion der Hauptstrasse in der Gemeinde Hölstein untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 702

9 96/249

Berichte des Regierungsrates vom 12. November 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Dezember 1996: Sanierung der Lüftungsanlagen in der Ingenieurschule beider Basel (IBB) in Muttenz; Baukreditvorlage

Rudolf Felber, Präsident der Bau- und Planungskommission (BPK): Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage am 21. November 1996 nach einem Augenschein in der IBB verabschiedet. Die Kommission erkannte die Notwendigkeit des Ersatzes der Lüftungsanlage. Weitere Ausführungen sind wohl kaum mehr notwendig, wenn man bedenkt, dass die Anlage 25 Jahre alt ist. Eine natürliche Lüftung mittels Oeffnens der Fenster hätte einen beträchtlichen Anstieg der Heizkosten zur Folge. Die BPK begrüsst den Umstand, dass die Anlage in jedem Raum individuell gesteuert werden kann. So wird die Lüftung nicht einfach in jedem Raum den ganzen Tag im Betrieb sein, was gewisse Einsparungen bringen wird. Die innenliegenden Räume werden immer mehr genutzt, da wäre eine natürliche Lüftung gar nicht möglich. Die BPK hat der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt, tun Sie dies bitte auch.

Hans Herter: Die 25-jährigen Bauten der IBB weisen als typische Bauten der Hochkonjunktur dementsprechend bauliche und energetische Mängel auf. Weitere Sanierungsmassnahmen sind in den Gebäuden absehbar. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen an der Lüftung sind in der Vorlage der Regierung sehr gut erläutert. Die FDP-Fraktion hat sich der vorberatenden Kommission angeschlossen und empfiehlt ebenfalls Eintreten auf die Vorlage.

Rolf Rück: Wir liessen uns auch überzeugen, dass die Sanierungsmassnahmen richtig sind. Besonders ist noch zu erwähnen, dass die Brandschutztechnik sehr wichtig ist. Bei der Detailplanung sollte der wirtschaftliche Aspekt der Rückgewinnung noch genauer studiert werden, ebenso die Luftbefeuchtung. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Theo Weller: Die Sanierung der Lüftungsanlage in der IBB ist notwendig. Vor allem die Aenderung der Luftführung in den Klassenzimmern darf nicht mehr hinausgeschoben werden. Zu begrüssen ist der Einbau der WRG, wodurch zusätzlich rund 20% Energie eingespart werden können. Unsere Fraktion kann der Vorlage zustimmen.

Danilo Assolari: Aus der Sicht der CVP-Fraktion ist die Sanierung der 25-jährigen Anlage notwendig. Wir liessen uns davon überzeugen, dass das Projekt kostengünstig und energiesparend ist, daher erfolgte einstimmige Zustimmung zur Vorlage.

Willi Müller: Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage einstimmig zu, da sie die verschiedenen notwendigen Verbesserungen bringt.

Daniel Müller: Auch die Grüne Fraktion unterstützt die Sanierung der Lüftungsanlage in der IBB. Wir fragen uns aber, ob der Kostenrahmen nicht etwas zu weit gesteckt sei.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider dankt für die zustimmenden Voten. Es bleibt noch darauf hinzuweisen, dass es sich um ein partnerschaftliches Geschäft zwischen Baselland und Basel-Stadt handelt. Die Kosten werden gemeinsam getragen.

://: Eintreten ist unbestritten

Landratsbeschluss (Entwurf der BPK)

://: Titel und Ingress unbestritten

zu Ziffer 1: keine Wortmeldung

zu Ziffer 2: keine Wortmeldung

zu Ziffer 3: keine Wortmeldung

kein Rückkommen

://: Dem Entwurf zum Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sanierung der Lüftungsanlage in der Ingenieurschule beider Basel in Muttenz; Baukredit

Vom 9. Januar 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt der Sanierung der Lüftungsanlage in der Ingenieurschule beider Basel in Muttenz mit einer Gesamtinvestitionssumme von Fr. 2'900'000.-- wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'450'000.--, Preisstand 1. April 1996, als Kostenanteil des Kantons Basel-Landschaft, wird zu Lasten des Kontos 2320.703.30-306 bewilligt.
3. Die durch die Teuerung ab 1. April 1996 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 703

10 96/191

Interpellation von Karl Rudin vom 5. September 1996: AGR - die GenossenschafterInnen werden zur Kasse gebeten. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin Elsbeth Schneider ist froh, heute endlich zu dieser Sache Stellung nehmen zu können, nachdem sie schon einigemal traktandiert war. Die Bevölkerung wartet auf die Beantwortung.

Frage 1: Was verlangt der Kanton von seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die er in Verwaltungsräte delegiert?

Antwort: Die Verwaltungsräte des Kantons geniessen keine Sonderstellung. Er kennt keine besonderen Vorschriften für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er verlangt allerdings Sachkompetenz.

Frage 2: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Vertreter des Kantons und der Gemeinden im Verwaltungsrat ihre Aufgaben ungenügend gemacht haben und darum jetzt der Kanton und die Gemeinden im nachhinein ihre Verantwortung wahrnehmen müssen?

Antwort: Der Verwaltungsrat der AGR umfasst dreizehn Personen, davon vertreten seit 1972 lediglich zwei den Kanton. Sie sind weder Präsident noch Vize-Präsident. Der Einfluss des Kantons kann somit nicht entscheidend gewesen sein. Im nachhinein ist es wahrscheinlich allen Beteiligten klar, dass bessere Entscheide hätten getroffen werden müssen. Dies gilt aus der Sicht der Regierung auch für die Vertreter des Kantons.

Frage 3: Ist der Kanton zusammen mit den betreffenden Gemeinden bereit, anstelle der GenossenschafterInnen für die finanziellen Verluste der AGR aufzukommen?

Antwort: Bei Genossenschaften gilt grundsätzlich die solidarische Haftung. Eine besondere Schuld des Kantons ist nicht auszumachen.

Im Moment prüft der Regierungsrat zusammen mit dem Sachwalter, in welcher Form allfällige Härtefälle von GenossenschafterInnen vermieden werden können. Das Geschäft wurde dazu dem Finanzdirektor überwiesen.

Frage 4: Wenn ja, wird er mit den Gemeinden Kontakt aufnehmen und die Federführung bei diesen Verhandlungen übernehmen?

Antwort: Die Federführung liegt beim Sachwalter. Er achtet die Planung weiterer Gespräche als seine Aufgabe. Erste Gespräche mit dem Finanzverwalter haben bereits stattgefunden.

://: Diskussion wird bewilligt

Karl Rudin dankt Regierungsrätin Elsbeth Schneider für die Beantwortung der Fragen. Es freut ihn und die GenossenschafterInnen auf der Tribüne, dass die Sache heute endlich zur Behandlung gelangen konnte.

Ziel der Interpellation war, auf die Situation der GenossenschafterInnen hinzuweisen und zu ermöglichen, aus diesem Debakel die nötigen Lehren ziehen zu können. Es geht aber nicht darum, hier gegen einzelne Personen Anklagen zu erheben, sondern darum, dass man sich besser überlegt, wie man Verwaltungsratsmandate vergibt und die Aufgaben klar definiert. Die diesbezüglichen Fragen müssen sich auch die Gemeinden stellen. Es ist klar, dass man der Vertretern von Kanton und Gemeinden ein gewisses Vertrauen entgegenbringt, was aber die Genossenschafter nicht von jeder Verantwortung entbindet.

Die Mehrheit der GenossenschafterInnen sind Pensionierte, wobei nicht klar ist, wer überhaupt dazugehört. Man sprach anfänglich von 200 Mitgliedern, an der Liquidationssitzung noch von 160. Je weniger es sind, umso mehr müssen die einzelnen Personen bezahlen. Niemand hatte je einen persönlichen Nutzen aus dieser Genossenschaft. Der Kanton und die Gemeinden sollten in Anbetracht der verbleibenden Schuld von rund 1 Mio. über das hinaus, was sie beitragen müssen, zusätzlich etwas an die Finanzierung beisteuern, wenigstens bei den Härtefällen.

Peter Minder: In unserer Umgebung ist das Debakel AGR schon ein gewisses Politikum, vor allem auch daher, weil man nicht weiss, wie stark es die Genossenschafter trifft. Es sind zum Teil ältere und auch weniger bemittelte Leute, die nun von ihrem wenigen Ersparnen etwas hergeben müssen an etwas, das sie einmal mit einem Fünfliber erkaufte haben. Das Vergehen des Verwaltungsrates ist absolut schwerwiegend. Der Kanton ist immerhin schon 25 Jahre dabei. Typisch kaufmännisch weist man eine gute Bilanz aus, indem man wieder Geld aufs Haus aufnimmt. In der Meinung, die Aufsicht sei genügend, wurden die Leute schwer enttäuscht. Er wäre wünschenswert,

dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam eine Lösung suchen.

Hansruedi Bieri: Auch unsere Fraktion hat die Sache verfolgt. Besten Dank für die Antwort der Regierung. Man muss aber festhalten, dass der Kanton keine Glanzrolle gespielt hat. Dies gilt natürlich auch für die Gemeinden. Rechtlich haben die Kantonsvertreter den gleichen Status wie die übrigen Verwaltungsräte, der Sachverstand war aber bei den Leuten vom Kanton. Die "Bombe AGR" hat eine sehr lange Zündschnur. Schlimm wurde es, als das Unternehmen an den Kanton Land verkaufte. Da hätte man aufmerksam werden müssen. Es hätte im Lauf der Zeit durchaus Möglichkeiten gegeben, die Notbremse zu ziehen.

Die Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton mindestens jetzt einen entgegenkommenden Schritt tun muss, denn ganz ohne finanzielle Konsequenzen kann man sich nicht aus der Sache hinausschleichen.

Paul Rohrbach: Es geht hier um eine Führungsfrage auf der operativen Ebene, laut Presse geht es auch um die strategische. Früher genügte es wohl, einfach jemanden in den Verwaltungsrat zu delegieren. Heute sind die Ansprüche an solche Mandatsträger sehr gestiegen. Anders kann man es ja nicht erklären, dass die Leute nicht gemerkt haben, was los ist, und dass sie nicht gehandelt haben. Als gutgläubige Bürger hat man sich auf die Gemeinde- und Kantonsvertreter verlassen. Man ist ein Stück weit enttäuscht. Der Sanierer, der vom Kanton eingesetzt wurde, hat einen desolaten Zustand vorgefunden. Man sollte ihm auch einmal dafür danken, dass er die höchst schwierige Aufgabe übernommen hat. Es ist begrüssenswert, dass bereits Gespräche stattgefunden haben, und es ist zu erwarten, dass für Härtefälle Lösungen gefunden werden können.

Urs Baumann ist als Sachwalter in diese Geschichte involviert, eingesetzt vom Obergericht Basel-Landschaft. Im Moment amtiert er als Liquidator der AGR.

Heute sind alle gescheitert, und alle wissen, wie man hätte vorgehen sollen. Alles ist aber Schnee von gestern und bringt uns nicht weiter. Tatsache ist, dass jeweils nur recht wenige private Genossenschafter an den Generalversammlungen den Bericht angehört und akzeptiert haben. Tatsache ist, dass alle überfordert waren, man kann hier nicht einzelne mehr verantwortlich machen.

Vor einem Jahr stand die AGR vor dem Konkurs, der Schaden wäre bei drei bis vier Mio. Franken gelegen. Durch die Nachlasstundung konnte der Schaden um 800'000.- bis 900'000.- Franken reduziert werden. Dies geschah freiwillig.

Die Gemeinden haben mitgeholfen bei der Uebertragung der Verträge an einen neuen Betreiber. Den Gemeinden und Betreibern sei an dieser Stelle ein Kränzchen gewunden, namentlich der Firma Ernst Peter AG. Heute liegt der Schaden bei rund 1 Mio, den es nun zu decken gilt. Wenn die Gemeinden und der Kanton sich bemühen, für Härtefälle Lösungen zu finden, kommen alle mit einem blauen Auge weg. Schuldzuweisungen an Verantwortliche ma-

chen keinen Sinn. Vergehen sind aber keine auszumachen.

Peter Brunner: Nach dem neuen Aktienrecht sind die Kontrollstelle und der Verwaltungsrat finanziell haftbar für Fehler, die begangen werden. Da stellt sich die Frage, wie weit man auf diese beiden Gremien zurückgreift. Wie hoch war die jährliche Abgeltung an die Verwaltungsratsmitglieder? Haben die Vertreter des Kantons diese Abgeltungen an den Kanton abgeliefert?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Es geht nun darum, für die Zukunft zu lernen. Wir haben nun ein neues Aktienrecht mit neuen Verantwortlichkeitsregelungen. Wir haben im Kanton auch das neue Finanzhaushaltsgesetz, gültig seit anfangs Jahr. Im Zuge einer Risikoanalyse werden alle Mandate überprüft, wo der Staat Risiken eingeht. Die Vertreter des Kantons in der AGR waren Verkehrsspezialisten. Künftig wird man vermehrt abklären, welche Voraussetzungen für solche Mandate gefordert sind. Zum Votum von Hansruedi Bieri ist zu sagen, dass in Gremien, in welchen Kantonsvertreter dabei sind, die Gemeinden jeweils stark auf ihre Rechte pochen. Im Rahmen der erwähnten Risikoanalyse muss vermehrt darauf geachtet werden, dass die Einheit der Verantwortung und Kompetenz gewahrt ist.

Im konkreten Fall ist die Regierung bereit, die soziale Verantwortung wahrzunehmen und Härtefälle zu vermeiden. Dies wird eine Vorlage an den Landrat zur Folge haben. Entsprechende Verhandlungen sind im Gange.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 704

Überweisungen des Büros

96/276 Bericht des Regierungsrates vom 17. Dezember 1996: 29 Einbürgerungsgesuche von Ausländern; **an die Petitionskommission**

96/277 Bericht des Regierungsrates vom 17. Dezember 1996: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Bau des Mischwasserklärbeckens Reinach und die Sanierung des Zuleitungs- und Sammelkanals Dornach - ARA Birs 1; **an die Bau- und Planungskommission**

97/1 Bericht des Regierungsrates vom 7. Januar 1997: Dachsanierung und Aussenrenovation Weiher Schloss Bottmingen; Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

Petition vom 23. Dezember 1996 "Abbruch des Bauernhauses Schlossgasse 20, Kronenplatz Binningen"; **an die Petitionskommission**

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 705

10 96/191

Interpellation von Karl Rudin vom 5. September 1996: AGR - die GenossenschafterInnen werden zur Kasse gebeten. Antwort des Regierungsrates (Fortsetzung)

Roland Laube stellt richtig, dass es sich bei der AGR nicht um eine Aktiengesellschaft, sondern um eine Genossenschaft handle. Er finde es angebracht, dass der Kanton dort, wo er über Verwaltungsratsmandate und Kontrollstellen Einfluss habe, die gleichen Anforderungen wie das Aktienrecht stelle.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 706

11 96/192

Interpellation von Jacqueline Halder vom 5. September 1996: Zunahme der Flugbewegungen zwischen 24.00 - 05.00 Uhr. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996

://: Auf Antrag der Motionärin wird stillschweigend Diskussion bewilligt.

Jacqueline Halder findet es schade, dass der einzige Verwaltungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Flughafen Basel-Mülhausen nicht anwesend sei. Die Antwort der baselstädtischen Regierung auf eine ähnliche Interpellation sei wesentlich knapper ausgefallen, obwohl dieser Kanton mit drei Regierungsräten im Flughafen vertreten werde.

Die aner kennenswerten Bemühungen der Flughafenverwaltung um eine Verbesserung der Lärmimmissionen könnten nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass der Flugverkehr stark zunehme, der Fluglärm von der betroffenen Bevölkerung trotz Einsatz leiserer Maschinen subjektiv nicht als geringer empfunden werde als vorher und das in dieser Beziehung relevante Nachtflugverbot weder von den Verantwortlichen des Flughafens noch von den Luftfahrtgesellschaften im wünschenswerten Ausmass ernst genommen werde. Sie hätten dies in ihrer Antwort auch offen zugegeben und geltend gemacht, dass sie gegenüber den anderen Flughäfen insbesondere im Partnerland Frankreich, denen weniger restriktive Auflagen gemacht würden, im Nachteil wären.

Das Nachtflugverbot sei, wie sie in der Interpellation nachgewiesen habe, immer wieder erheblich verletzt worden, was den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern vor allem in den Sommermonaten relativ unruhige Nächte bereitet habe.

Der Argumentation, dass eine einzige Baselbieter Stimme im dreizehnköpfigen Verwaltungsrat nicht viel ausrichten könne, halte sie entgegen, dass die beiden Basler Kantone zusammen immerhin über vier Stimmen und damit in diesem Gremium bei einem gemeinsamen Vorgehen über bedeutend mehr Gewicht verfügten.

Dazu komme noch, dass die französische Seite, auf deren Dominanz immer wieder hingewiesen werde, bei den im Raum stehenden Ausbauplänen auf Gelder aus der Schweiz angewiesen und auf diesem Wege durchaus beeinflussbar sei.

Die betroffene Bevölkerung habe manchmal schon den Eindruck, dass ihre Beschwerden auf dem Flughafen nicht mehr ernst genommen würden und der Einfluss des Schutzverbandes leider zusehends schwinde. Umso mehr Hoffnungen sollte man eigentlich in die schweizerischen Verwaltungsräte setzen können.

Positiv sei zu vermerken, dass sich der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung immerhin bereit erklärt habe, die Berichte über den Stand der Bemühungen um die Verminderung der Fluglärmbelastung den interessierten Landrätinnen und Landräten abzugeben.

Alfred Zimmermann stellt fest, dass Leute, die nicht in der Umgebung eines Flughafens wohnten, sich eigentlich nicht vorstellen könnten, was Fluglärm bedeute. Er könne ihnen aber aus eigener Anschauung bestätigen, dass die Situation in Allschwil wirklich sehr schlimm sei. Der Kanton Basel-Landschaft habe mit seinen beiden Vertretern Regierungsrat Eduard Belser und Paul Nyffeler, Generaldirektor der Basellandschaftlichen Kantonalbank, im Verwaltungsrat des Flughafens eine sehr grosse Einflussmöglichkeit.

In Basel-Stadt ruhe eine vor Jahren eingereichte Initiative für *einen rücksichtsvollen Flugverkehr* in den Schubladen des Regierungsrates, dem sie überhaupt nicht genehm sei; um die Gültigkeit der Initiative zu erwirken, hätten die Initianten an das Bundesgericht gelangen müssen. Ein Begehren sei die *strikte Einhaltung des Nachtflugverbots*.

Was das letztere angehe, werde unterschieden zwischen *Linienflügen* und *Charterflügen*. Linienflüge dürften mehr nachts stattfinden als Charterflüge. Starts seien erlaubt in der Zeit von 6 Uhr bis 24 Uhr mit einer Toleranzfrist von einer halben Stunde, also praktisch bis 0.30 Uhr. Gelandet werden dürfe von 5 Uhr bis 24 Uhr, ebenfalls mit einer Toleranzfrist von einer halben Stunde. Das Nachtflugverbot gelte nicht für die französischen Post, deren Flugzeuge trotz ihrer geringen Grösse viel Lärm verursachten.

Nur während viereinhalb Stunden herrsche also Nachtruhe, die wegen der Ausnahmen nicht einmal eine absolute sei.

Der baselstädtischen Fluglärmkommission, der er einige Jahre angehört habe, sei es nach langen Bemühungen gelungen, die gleiche Nachtflugregelung wie in den Flughäfen Genf und Zürich durchzusetzen. In Basel-Mühlhausen

werde das Nachtflugverbot sehr large gehandhabt, so gestatte man beispielsweise Sportmannschaften, die in Südfrankreich einen Match ausgetragen hätten, oder einem Flugzeug, das in London zu spät abgeflogen und in Zürich abgewiesen worden sei, während der Zeit des Verbotes zu landen.

Zuständig für die Ausnahmegewilligungen sei der französische Flugleiter. In absoluten Zahlen habe der Flughafen Basel-Mühlhausen mehr Nachtflüge als der viel grössere Flughafen Zürich.

Er gebe an die Adresse von Eduard Belser die Bitte zu Protokoll, sich für eine strikte Nachtflugregelung einzusetzen, denn er wisse, dass im Verwaltungsrat sehr wohl auf die Schweizer Vertreter gehört werde.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider sichert beiden Votanten zu, Eduard Belser speziell auf diesen Teil des Protokolls aufmerksam zu machen. Ihr Kollege habe ihr im Vorgespräch zu dieser Interpellationsbeantwortung versichert, sich seit jeher für eine Verbesserung der Fluglärmsituation eingesetzt zu haben und dies auch in Zukunft zu tun.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 707

12 96/132 **Motion von Jacqueline Halder vom 20. Mai 1996: Umweltschutz bei Drive In-Anlagen**

Regierungsrätin Elsbeth Schneider gibt zu, dass die bestehende Gesetzgebung das Problem der Drive-in nicht speziell regle. Hingegen sei in den Erlassen zum Umweltschutzgesetz bzw. zur Luftreinhalteverordnung sowie zur Lärmschutzverordnung des Bundesrats eine allgemeingültige Regelung vorhanden, d.h. eine, die auch auf alle verkehrserzeugenden Anlagen wie Drive-in angewendet werden könne. Der Kanton habe keine Kompetenz, zusätzliche Regelungen zu treffen, was nach Meinung der Regierung auch sachlich falsch wäre, weil die gravieren- deren Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit den vielen Einkaufszentren damit nicht erfasst werden könnten. Aus diesem Grund bitte er den Rat, die Motion abzulehnen.

Jacqueline Halder erinnert an die Standortbestimmung, die der Landrat im Juni letzten Jahres bezüglich des *Massnahmenplans Luftreinhalteverordnung und der Nachfolgestrategie* vorgenommen und u.a. festgestellt habe, dass der Motorfahrzeugverkehr massgeblich verantwortlich sei für Erhöhung des Stickoxids, der flüchtigen Kohlenwasserstoffe und des CO₂ in der Atmosphäre. Nachdem mit der Einführung des Katalysators noch eine signifi- kante Reduktion der Schadstoffe gelungen sei, werde es

zunehmend schwieriger, die letzten Prozente der Luftverschmutzung unter die Grenzwerte zu senken, weil sich Massnahmen im Verkehrsbereich wie *Geschwindigkeitsbeschränkungen, Parkplatzmanagement, Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr* als kaum durchsetzbar erwiesen hätten.

Es sei widersprüchlich, einerseits für gute Luft zu kämpfen und andererseits neue Anlagen zu bewilligen, die diese Bemühungen wieder zunichte machten. Im Falle des Drive-in in Frenkendorf habe die Regierung Zeitungsmeldungen zufolge die Erteilung der Betriebsbewilligung an die Bedingung geknüpft, dass durch den Betrieb der NOX-Gehalt in der Umgebung nicht um mehr als 1% angehoben werden dürfe. Wenn man auf diese Weise weiterfahre (Bau grosser *Parkgaragen in St. Jakob und bei der Mustermesse, Planung von Einkaufs- und Vergnügungszentren neben der Autobahn* und eines *Drive-in Allschwil* usw.), erreiche man die gesteckten Ziele nie.

Während für Anlagen mit mehr als 700 Parkplätzen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben sei, fielen die Drive-in, die wohl weniger Parkplätze aufwiesen, aber trotzdem viel Verkehr anzögen, diesbezüglich durch die Maschen. Sie halte angesichts des Booms eine Gleichstellung und nachträgliche Aufnahme der Drive-in-Anlagen in die Liste der UVP-pflichtigen Anlagen für notwendig.

Anlässlich der eingangs erwähnten Landratssitzung im Juni 1995 habe sich der Landrat mit der Bewilligung des Kredites für das sogenannte *Dollair-Projekt* zur Strategie bekannt, vor allem die Jugend für die Verbesserung der Luftqualität zu sensibilisieren, und dabei sicher nicht den Bau immissionsträchtiger Drive-in-Anlagen, sondern genau das Gegenteil im Auge gehabt.

Sie bitte den Rat aus all diesen Gründen, mit der Überweisung der Motion ein Zeichen an die Adresse der Jugend zu setzen.

Hanspeter Frey zweifelt an der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit dieser Motion, da das Ergebnis der bisherigen Erhebungen und eigener Anschauung keine erhebliche Verkehrszunahme erwarten lasse. Daher beantrage er dem Rat, der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen.

Peter Minder plädiert namens der einstimmigen SVP/EVP-Fraktion für Ablehnung der Motion. Die Verkehrsmenge könne einem schon zu denken geben, doch müsse man sich bewusst sein, dass sie eng mit dem Wohlstand in diesem Land zusammenhänge. Vom Drive-in Frenkendorf sei keine nennenswerte Zunahme zu erwarten. Die einzigen, die allenfalls Gründe gegen diese Anlage anführen könnten, wären die Wirte, doch die freie Marktwirtschaft basiere auf dem Grundsatz der freien Konkurrenz. Rechtlich habe man keine Handhabe gegen den Bau von Drive-in-Anlagen.

Willi Müller lehnt die Motion namens der SD-Fraktion ab und erklärt, dass er für seine Person solche Anlagen angesichts der negativen Erfahrungen, die er mit jener in

Münchenstein gemacht habe, auch nicht unterstützen könne, vor allem wenn sie am falschen Ort errichtet würden. Das Drive-in Frenkendorf sei sinnvollerweise in der Gewerbezone errichtet worden.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider erklärt, dass sie die von Willi Müller vorgebrachten Beanstandungen ernst genommen und seinerzeit an die Betreiber der Anlage in Münchenstein herangetragen habe. Nachdem der Gemeindeverwalter einer Zeitungsmeldung zufolge gesagt habe, dass bei der Gemeinde Münchenstein wegen des Drive-in keine Reklamationen eingegangen seien, gehe sie davon aus, dass McDonald's die Sache ebenfalls ernst genommen und für eine Verbesserung gesorgt habe.

Willi Müller erwidert, dass er weder den Gemeindeverwalter, noch den Strassenmeister je an Ort und Stelle gesehen habe. Den enttäuschenden Brief, den er vom Geschäftsführer von McDonald's zum Neuen Jahr erhalten habe, werde er an die Hauptabteilung in Zürich weiterleiten.

Esther Maag unterstützt die Motion namens der Fraktion der Grünen, weil Drive-in-Anlagen tatsächlich mehr Verkehr, Lärm und Abgase verursachten. Dies hätten gerade die Jungen in Frenkendorf erkannt und gegen die Bewilligung Unterschriften gesammelt. Jedenfalls dränge sich eine Prüfung der Frage auf, ob dieser neue Anlagentyp nicht ins Umweltschutzgesetz einbezogen werden müsste. Um die Chancen zu vergrössern, dass dies geschehe, empfehle sie der Motionärin, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Peter Tobler plädiert dafür, die zufolge mangelnder Handlungskompetenz überflüssige Diskussion abzuschliessen, und empfiehlt der Motionärin, ihren Vorstoss zurückzuziehen, damit er nicht vom Rat abgelehnt werden müsse.

://: Die Motion wird mit deutlichem Mehr gegen einige Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 708

13 96/194
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 5. September 1996: Offene Fragen zum KVA-Geschäft. Schriftliche Antwort vom 19. November 1996

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion bewilligt.

Hans Rudi Tschopp verdankt die klare, vorbehaltlose Beantwortung der meisten Fragen und stellt folgende Zusatzfragen:

zum Fragenbereich 16 bis 19

- Darf ich die Baudirektorin um Zustellung des mehrfach erwähnten Schreibens des Baudepartements Basel-Stadt vom 17. Juli 1996 bitten?
- Welche Ziele verfolgt die Baselbieter Regierung in bezug auf den zahlenmässigen Einsitz in diesen Gremien?

zum Fragenbereich **22 und 23:**

- Sind Offerten über die Zinskonditionen eingeholt worden?
- Wenn nicht, auf welcher Grundlage kann behauptet werden, dass das vorgeschlagene Konzept günstig sei?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider verspricht, dem Interpellanten das Schreiben des Baudepartements Basel-Stadt vom 17. Juli 1996 zukommen zu lassen, sofern dies in der Zwischenzeit nicht schon geschehen sei.

Was die basellandschaftliche Vertretung im Verwaltungsrat anbelange, hoffe man nach wie vor, dass sie der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft entsprechen werde; der Basler Regierungsrat Christoph Stutz habe sich in dieser Richtung bereits positiv geäussert.

Sie gehe davon aus, dass die zuständigen Leute sicher einmal die günstigste Lösung abgeklärt hätten und sie dann auch realisieren würden. Konkrete Angaben über Zinssätze könne sie im jetzigen Zeitpunkt nicht machen. Die städtischen Vertragspartner seien nicht bereit, sich bis in alle Details festlegen zu lassen, ehe feststehe, ob der Kanton Basel-Landschaft überhaupt mitmache.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 709

14 96/150

Postulat von Robert Piller vom 10. Juni 1996: Direkte Eisenbahnverbindung Suisse Romande - Region Basel gefährdet

Robert Piller bezeichnet die Frage der Aufwertung der Eisenbahnlinie Basel-Laufen-Delsberg-Biel-Lausanne/Genf als nach wie vor sehr aktuell. Bevor er diese Behauptung begründen werde, möchte er von der Regierung wissen, weshalb sie zwar für Überweisung dieses Vorstosses sei, ihn aber unverständlicherweise als erfüllt abzuschreiben empfehle.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider stellt vorab fest, dass diese Linie für das Baselbiet und die ganze Region als eine der drei Bahnachsen in der Schweiz von grosser Bedeutung sei. Die Regierung sei darum ebenso enttäuscht wie der Postulant, dass die im Zusammenhang mit dem Projekt *Bahn 2000* von den SBB abgegebenen Ausbauersprechen aus Spargründen wieder zurückgenom-

men worden seien. Allerdings blieben die stündliche Verbindung Basel-Biel-Genf und die zwei Verbindungen pro Stunde über Olten bestehen. Möglich sei auch der Einsatz von *Pendolinos* vom Jahre 2001 an. So gesehen sei nach Meinung der Regierung die Verbindung in die Romandie nicht gefährdet.

Was den Regionalverkehr angehe, könne sie immerhin erklären, dass die Nichtbedienung der Station Aesch nach einer ganz klaren Auskunft der SBB nicht in Frage komme. In Grellingen solle aber von 1998 an die Bedienung aufgehoben werden. In bezug auf diesen Entscheid der SBB, der mit den laufenden Bemühungen um eine Reduktion der Bahndefizite stehe, befinde sich der Kanton am kürzeren Hebelarm, wie man habe feststellen müssen. Hier sei aber nicht etwa von einer Schliessung der Station Grellingen, sondern nur von einem Verzicht auf deren Bemannung bzw. Befrauung die Rede, wobei nach Aussage der SBB immer noch eine Lösung nach dem Modell *Tecknau* denkbar sei.

Den von den SBB vorgesehenen Sparmassnahmen bezüglich des Regionalverkehrs zwischen Laufen und Delsberg hätten die Kantone Bern, Jura und Basel-Landschaft damals zugestimmt. Aufgrund des geänderten Eisenbahngesetzes sei es jedoch möglich, diesen Entscheid rückgängig zu machen. Für die Wiedereinführung des SBB-Regionalverkehrs auf jener Strecke müsse aber mit ungedeckten Kosten in der Grössenordnung von 4 bis 5 Mio Franken gerechnet werden, und zudem würde sich die Frage stellen, ob dann auch die Kantone Jura und Solothurn bereit wären, einen entsprechenden Leistungsauftrag zu erteilen.

Schliesslich sei auch noch daran zu erinnern, dass der Regionalverkehr Basel-Laufen ab Fahrplanwechsel 1997 einmal mehr aufgewertet werde, und zwar so, dass die Züge wieder wie bis zum Jahre 1993 im Sinne einer Durchmesserlinie vom Laufental ins Ergolzthal und umgekehrt verkehren würden. Darüber hinaus werde ein zusätzliches Zugspaar Basel-Laufen-Basel angeboten und ein weiteres Zugspaar Basel-Zwingen-Basel bis Laufen verlängert.

Was die konkreten Anliegen anbetreffe, finde die avisierte, engagierte Zusammenarbeit im Rahmen der Eisenbahnkonferenz der Jurakantone statt und werde von dieser auch gegenüber den Bundesbehörden entsprechend vertreten. Die beiden Basler Kantone teilten diese Aufgaben zum Teil untereinander auf. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden sei gewährleistet. Im Rahmen des Fahrplanverkehrs könnten die letzteren ihre Wünsche einbringen. Zudem gebe es im Zuge der Vorbereitung der Leistungsaufträge regionale Verkehrskonferenzen, die sich miteinander absprechen würden.

Eine Parallele zwischen der Bahnreform und den aufgeworfenen Fragen sei nicht ersichtlich. Mit Ausnahme des *Läufelfingerli* sei keine Bahnstrecke im Baselbiet gefährdet. Eine weitere Nichtbedienung von Bahnhöfen in diesem Kanton sei seitens der SBB nicht geplant. Die Regie-

rung sei sich bewusst, dass es hier um eine wichtige Sache gehe, und sie könne dem Rat versichern, dass sie wachsam bleiben und sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine Verschlechterung der Situation zur Wehr setzen werde. Es bestehe im jetzigen Zeitpunkt allerdings kein direkter Handlungsbedarf, weshalb die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage, es als erfüllt abzuschreiben.

Robert Piller erklärt, dass er kurz nach Einreichung dieses Postulats mit Freude den Medien habe entnehmen können, dass die Generaldirektion der SBB beabsichtige, auf dieser Strecke *Pendolino* einzusetzen. Andererseits werde dadurch das Grundproblem der Kapazitätsengpässe zwischen Basel und Delsberg nicht gelöst, so dass im Gegensatz zur Ansicht des Regierungsrates ein kurz-, mittel- und langfristiger Handlungsbedarf bestehe und das von 50 Landräten unterzeichnete Postulat nach wie vor aktuell sei.

Kurzfristige Aspekte

Alarmierend sei, dass der Lokalverkehr zwischen Basel und Laufen wegen zahlreicher kleiner und grosser Verspätungen sehr zu wünschen übrig lasse, wie ihm von Fahrgästen und Behörden aus den meisten Gemeinden des Laufentals und des Birseck wiederholt gemeldet worden sei. Die kantonale Verwaltung stehe also vor der dringenden Aufgabe, sich um eine Verbesserung dieser Situation zu bemühen und insbesondere das im Regierungsprogramm 1995-1999 vorgesehene *ÖV-Konzept* für den Bezirk Laufen zu erarbeiten. Die Verkehrssituation der Gemeinden des Bezirks Birseck sei wegen der parallel geführten BLT-Verbindungen nach Basel weit weniger prekär.

Dass die Kapazität der Bahnstrecke Basel-Laufen-Delsberg ungenügend sei, bestätigten ihm nicht nur Eisenbahnfachleute jeglicher Provenienz, sondern dürfte auch aus den Akten des Amtes für öffentlichen Verkehr hervorgehen. Die SBB hätten im Vorfeld zur Volksabstimmung über die *Bahn 2000* eine doppelspurige Führung versprochen, aber die Einlösung dieses Versprechens - vermutlich aus finanziellen Gründen - danach leider auf den "St. Nimmerleinstag" verschoben, was einer Abwertung der Jura-Linie gegenüber anderen gleichkomme.

In dieser Situation stelle sich die Frage, ob man auf der Einlösung des Versprechens beharren, den Verzicht hinnehmen oder sich mit einer Kompromisslösung in Form einer Kreuzungsstelle zwischen Zwingen und Grellingen begnügen solle. Informationen aus Bahnkreisen zufolge habe die Baselbieter Regierung die letztgenannte Möglichkeit - verpackt in ein Multipaket von Fahrplanwünschen - den SBB als Vorschlag unterbreitet. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit einer solchen Strategie wage er sehr zu bezweifeln. Diese Grundsatzfrage verdiene es vielmehr, in enger Zusammenarbeit mit den von dieser Linie betroffenen Kantonen geprüft zu werden, und zwar im Rahmen eines auf Regierungsebene zu schaffenden Gremiums. Mit der Überweisung seines Postulats könne die Regierung in diesem Sinne beauftragt werden.

Mittel- und langfristige Aspekte

Aufgrund der neuen Situation, die sich aus der Revision des Eidgenössischen Eisenbahngesetzes ergeben habe, müssten die betroffenen Kantone den regionalen Eisenbahnverkehr mitfinanzieren. Es bestehe also akuter Handlungsbedarf seitens dieser Kantone, die Sache gemeinsam an die Hand zu nehmen, d.h. das auf dieser Linie gewünschte Bahnangebot unter Einbezug unabhängiger Experten in wünschbarer kritischer Distanz zur General- und Kreisdirektion SBB gründlich zu evaluieren und zu formulieren sowie insbesondere auch den finanziellen Aufwand abzuklären. Im Hinblick auf den letzteren meine er, dass das Parlament je länger desto mehr eine federführende Funktion werde übernehmen müssen.

Aus all diesen Gründen beantrage er dem Rat namens der einstimmigen FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen und es **nicht** gleichzeitig abzuschreiben, weil es nicht erfüllt sei.

Esther Aeschlimann gibt namens der SP-Fraktion bekannt, dass sie der Überweisung des Postulats, aber keinesfalls der gleichzeitigen Abschreibung zustimmen werde, weil die darin aufgeworfenen Fragen der Prüfung und Berichterstattung bedürften. Die Gründe habe Robert Piller eben ausführlich und gut dargelegt.

Marcel Metzger erklärt namens der CVP-Fraktion, dass sie der Überweisung des Postulates, aber auch seiner gleichzeitigen Abschreibung mehrheitlich zustimmen werde. Dies bedeute nicht, dass sie mit dem Zustand dieser Bahnstrecke restlos zufrieden wäre. Sie meine aber, dass das Postulat kaum weiter helfen würde.

Als regelmässiger Pendler sehe er eine Schwierigkeit darin, dass sich mit einer Ausweichstelle zwischen Grellingen und Zwingen die Kreuzungsproblematik im Laufental bei den notorischen Verspätungen der Schnellzüge aus der Romandie und den seltsamen Abfahrtszeiten der Schnellzüge in umgekehrter Richtung nicht lösen lassen werde. Auch mit dem Einsatz des *Pendolino* werde sie kaum restlos gelöst werden können, so dass man wahrscheinlich um einen Ausbau auf Doppelspur nicht herumkommen werde.

Der wenig kundenfreundliche Umgang der SBB sei nicht dazu geeignet, vor allem junge Pendler zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr zu motivieren.

Fritz Graf gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion einstimmig für Überweisung des Postulats sei, aber nicht einsehen könne, dass es abgeschrieben werden solle, weil es offensichtlich nicht erfüllt sei.

Alfred Zimmermann stellt sich namens der Fraktion der Grünen voll hinter das Postulat und lehnt die Abschreibung ab. Sie lege wert darauf, von Zeit zu Zeit wieder einmal darüber informiert zu werden, was gegangen sei.

Rudolf Keller verweist auf die noch prekäreren Anschlussverhältnisse für im Mittelbaselbiet Ansässige im

Bahnhof Basel-SBB und gibt bekannt, dass die SD-Fraktion die Überweisung des Postulats unterstützen und seine gleichzeitige Abschreibung ablehnen werde, da es mit nichten erfüllt sei.

Andres Klein ist erstaunt und erfreut darüber, wie viele Ratsmitglieder sich plötzlich für den öffentlichen Verkehr einzusetzen bereit seien. Offenbar bedürfe es auch bei den SBB eines stetigen Tropfens, d.h. ständiger Klagen, um den Stein zu erweichen.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen.

://: Der Rat lehnt es ohne Gegenstimme ab, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 710

**15 96/209
Interpellation von Emil Schilt vom 19. September 1996: Stellung des Regierungsrates zur NEAT - Netzvariante des Bundesrates. Schriftliche Antwort vom 15. Oktober 1996**

Rolf Rück gibt bekannt, dass ihn der Interpellant ermächtigt habe, dem Rat bekanntzugeben, dass er von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates grösstenteils befriedigt sei und allen ein gutes Neues Jahr wünsche.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

Nr. 711

**16 96/197
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 5. September 1996: Parkierordnung Bruderholzspital. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrätin Elsbeth Schneiders schickt voraus, dass die Dienststellen des Kantons mit der Einführung des gebührenpflichtigen Parkierens auf Staatsareal im Jahre 1992 beauftragt worden seien, die Umsetzung der Verordnung in die Wege zu leiten und für die dafür erforderlichen Massnahmen zu sorgen. Das Kantonsspital Bruderholz habe deshalb in eigener Kompetenz nach umfangreichen Abklärungen ab 1. November 1993 eine neue Parkordnung mit geänderter Verkehrsführung in Kraft gesetzt und damit die Vorgaben der einschlägigen Regierungsratsverordnung erfüllt. Insbesondere die notfallmässigen Einweisungen hätten auf diese Weise sichergestellt werden können.

Die mit der Neuregelungen verbundenen Nachteile seien Gegenstand der Beanstandungen des Oeko-Forums Leimental, dem das Kantonsspital in der Folge mehrmals seine Argumente nahe zu bringen versucht habe. In der Zwischenzeit hätten die Verantwortlichen des Spitals ein Verbesserungsprojekt ausgearbeitet, wobei die Hinweise und Anregungen des Oeko-Forums Leimental gebührend berücksichtigt worden seien. Der Hauptbestandteil dieses Projektes, die getrennte Führung einer weiteren Fahrspur parallel zur Notfallverkehrsspur, dürfte schätzungsweise Investitionskosten von rund einer halben Mio Franken zur Folge haben.

Die heutige Situation sei sicher nicht optimal, aber sicher auch nicht unsinnig. Das Spital habe das Verbesserungsprojekt in seinen Fünfjahresplan aufgenommen. Die Realisierung sei jedoch nicht vor Fertigstellung der Notfallstation zu erwarten, denn die Notfallspur dürfe nicht mit dem Baustellenverkehr zusätzlich belastet werden.

Die Verantwortlichen des Kantonsspitals hätten ihr versichert, sich stundenlang bemüht zu haben, dem besorgten Bürger ihren Standpunkt und ihre Argumente in einem guten Klima darzulegen. Leider sei dieser Versuch nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Der besagte Bürger habe im Gegenteil damit gedroht, an das Parlament zu gelangen, wenn man seinen Intentionen nicht entsprechen werde. Es könne aber nicht sein, dass die subjektive Ansicht eines Einzelnen wegleitend sein müsse für die Entscheide einer Unternehmensführung, die ja sämtliche Anforderungen zu berücksichtigen, entsprechende Prioritäten zu setzen und die Verantwortung zu tragen habe.

Alfred Zimmermann beschränkt sich auf die Abgabe einer Erklärung. Was den zweiten Punkt seiner Interpellation angehe, stehe wohl Aussage gegen Aussage, doch könne er sich leider die Bemerkung nicht versagen, dass der Spitalverwalter für eine gewisse Arroganz bekannt sei. Aus diesem Grund habe die Aussage des Bürgers, die ihn zur Interpellation veranlasst habe, eine gewisse Glaubwürdigkeit. Dieser habe den für den Verkehr mit der Verwaltung massgebenden subjektiven Eindruck gewonnen, überhaupt nicht ernst genommen und bloss abgewimmelt zu werden.

Was die Kosten des Vorschlages dieses Bürgers angehe, sei er der Ansicht, dass sie keine 500'000 Franken betragen würden, weil es sich um eine ganz einfache Änderung mit einer kleinen baulichen Massnahme handle. Dazu komme, dass die im Jahre 1993 erfolgte Änderung durch die eingenommenen Parkiergebühren längst amortisiert worden sei und die Kosten einer erneuten Änderung der Verkehrsführung innert kurzer Zeit auf die gleiche Weise abgegolten werden könnten.

Abschliessend verlange er eine verbindliche Zusicherung, dass in den nächsten fünf Jahren etwas geschehe.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider kann und will sich nicht auf eine bestimmte Zeit festlegen, innerhalb der das bereits bestehende Projekt realisiert werden könne. Es

könnten drei Jahre, aber gerade so gut auch sechs Jahre sein.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 712

**17 96/265
Interpellation von Gerold Lusser vom 28. November
1996: Todesfall am Grabenring in Allschwil. Schriftliche
Antwort vom 10. Dezember 1996**

Gerold Lusser beschränkt sich auf die Erklärung, dass es richtig sei, darauf zu reagieren, wenn durch irgend welche Umstände in der Bevölkerung Unsicherheit, Verbitterung oder sogar Auflehnung gegen Behörden entstehe. In diesem Sinne möchte er sich für die sehr umfassende Interpellationsbeantwortung und die s.E. zutreffende synoptische Darstellung der Situation bedanken, aus denen ersichtlich sei, dass die Regierung gewillt sei, das Problem gemeinsam mit den Allschwiler Behörden einer die Interessen und Emotionen der Bevölkerung berücksichtigenden Lösung zuzuführen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 23. Januar 1997, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: